

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 24. Oktober 2013, 16.00 – 20.00 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Ruth Strässle-Erismann

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 345

Anwesend 30 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1499 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite Seite 3
2. Bericht und Antrag Nr. 1509 Planungsbericht "Altersleitbild 2013" Seite 9
3. Fragestunde Seite 19
4. Bericht der Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation Seite 23
5. Dringliche Motion Nr. 279/2013 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zu "Outsourcing medizinische Fremdleistung" in Form eines B+A bzw. Businessplan Seite 24
6. Postulat Nr. 648/2013 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Rüteli: Treppenzugang zum See verbessern Seite 25
7. Dringliche Interpellation Nr. 630/2013 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnende: Einführung von Tempo 30-Massnahmen im Neumatt-Gebiet Seite 25
8. Interpellation Nr. 624/2013 von Roger Eichmann, CVP: Sicherheit auf Fussgängerstreifen - Meldung der Strassenopfer-Stiftung Roadcross Seite 29
9. Interpellation Nr. 627/2013 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Erdbehrtschgefahr in Horw Seite 29
10. Interpellation Nr. 626/2013 von Jürg Luthiger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Kooperationen in der Informatik Seite 30

Mitteilungen

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Repräsentationen

19. Oktober 2013: Kirchenkonzert anlässlich des 75-jährigen Jubiläums vom Jodlerklub Heimelig

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich über 20 Personen zu einem hohen Geburtstag gratulieren. Ganz speziell war es am 22. September, an dem ich zusammen mit dem Gemeindepräsidenten einen Jubilar an seinem 100. Geburtstag besuchte.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurden keine Einbürgerungen vorgenommen.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 344 der Sitzung vom 19. September 2013 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

20. September 2013: Dringliche Interpellation Nr. 630/2013 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Einführung von Tempo 30-Massnahmen im Neumatt-Gebiet

Rechtskraft von Beschlüssen

Der Bericht und Antrag Nr. 1495, Erwerb von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost, ist in Rechtskraft erwachsen.

Begründung dringlicher Vorstoss

Dringliche Interpellation Nr. 630/2013 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Einführung von Tempo 30-Massnahmen im Neumatt-Gebiet

Die Dringlichkeit meiner Interpellation zur Einführung weiterer Tempo 30-Massnahmen im Neumatt-Quartier begründe ich damit, dass der Gemeinderat resp. die Verwaltung mit Schreiben vom 3. September 2013 die privaten Eigentümer an den betroffenen Strassen eingeladen hat, schriftlich zu den weiteren Tempo 30-Massnahmen Stellung zu nehmen. Die Massnahmen konnten auf einem Situationsplan im Gemeindehaus eingesehen werden.

Jürg Biese (FDP)

Die weiteren Massnahmen sind also geplant und es ist mir nicht bekannt, wann sie umgesetzt werden sollen. Es ist mir aber bekannt, dass die vorgesehenen Massnahmen im Quartier auf grossen Widerstand stossen, was nichts damit zu tun hat, dass man generell gegen Tempo 30 wäre, sondern es geht um die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer sowie die ausgelösten Kosten. Mit allergrösster Wahrscheinlichkeit wird eine Beantwortung meiner Fragen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Interpellation nicht als dringlich überwiesen wird, zu spät sein und darum möchte ich jetzt Antworten auf meine Fragen.

Der Gemeinderat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit.

Manuela Bernasconi (CVP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1499 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A Nr. 1499, das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite besprochen und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat ausserdem beantragt, dass der Einwohnerrat sechs Postulate als erledigt abschreiben soll. Die GPK ist dagegen der Meinung, dass man ein Postulat erst dann abschreiben sollte, wenn das Anliegen realisiert ist und nicht schon, wenn es in die Planung einfließt. Entsprechend will sie das Postulat von Dieter Haessig über Alterswohnungen im neuen Ortskern, von Urs Hediger über Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum, und von Ruth Strässle über die Familienbetreuung noch nicht abschreiben. Dies sind die Postulate Nrn. 438, 554 und 635.

Einverstanden ist die GPK mit dem Abschreiben der folgenden drei Postulate: Optimierung der Förderungsmassnahmen für erneuerbare Energien von Markus Bider, von Jürg Biese über einen Alternativ-Standort der Spielgruppe Allmend und von Heidi Pieper über die Reduzierung vom Mindestarbeitspensum im Kirchfeld. Dies sind die Postulate Nrn. 633, 634 und 637.

Zu einzelnen Postulaten gab es noch folgende Bemerkungen:

- Postulat Nr. 427 über das Parkplatzreglement: LuzernPlus sollte ein Musterreglement erarbeiten. Sobald dieses vorliegt, wird das Horwer Reglement an dieses angepasst.
- Zur Situation vom Baufeld E sind wir informiert worden, dass die Stiftung Betagtenzentrum sich nicht mehr beteiligen will.
- Zur Aufhebung vom Velo-Fahrverbot in der Bahnhofunterführung – das ist das Postulat Nr. 608 von Urs Rölli – ist gesagt worden, dass man jetzt den Bau von zwei Unterführungen prüft, statt die bisherige etwas zu vergrössern. Realisiert würde das Projekt mit der Umgestaltung vom Bahnhofplatz.
- Zum Postulat von Ruth Strässle über die Familienbetreuung ist festgehalten worden, dass die Kitas zugehen und Tagesmütter sehr gesucht sind. Evtl. muss man die Anreize für Tageseltern noch mehr vergrössern.
- Zum Postulat Nr. 643 von Roger Eichmann über die Hochleistungsmobilfunkantenne auf der Stutzhöhe ist erwähnt worden, dass mehrere hundert Einsprachen eingegangen sind. Unter anderem werde diskutiert, ob der Standort zonenkonform sei.

Die GPK beantragt Ihnen das Eintreten auf den B + A Nr. 1499.

Eintreten BVK

Die BVK begrüsst die detaillierten Begründungen, wir sind aber nicht mit jedem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden und werden uns dementsprechend in der Detailberatung zu Wort melden. Wir schliessen uns der Meinung der GPK an, was das Postulat Nr. 438, Alterswohnungen im Ortskern, und das Postulat Nr. 554, Betagtenwohnungen, betrifft. Zum Postulat Nr. 641, Solaranlagen auf Schulhäusern, werden wir einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Wir sind einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1499.

Jörg Gilg (FDP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten GSK

Die GSK nimmt zum Bericht und Antrag wie folgt Stellung:

- Beim altersgerechten und gemeinnützigem Wohnbau ist eine erste Grobbefragung durchgeführt worden. Die Situation kann nun analysiert und beurteilt werden. Da die Motion bereits vor 2 Jahren eingereicht worden ist und der altersgerechte und gemeinnützige Wohnbau im Zusammenhang mit dem Altersleitbild von Bedeutung ist, wünscht sich die GSK eine möglichst rasche Behandlung dieser Motion.
- Ebenfalls im Zusammenhang mit dem neuen Altersleitbild wird ein Projekt "Wohnen im Alter" entstehen. Da wir in Zukunft vermehrt auf pflegende Angehörige angewiesen sind, scheint es der GSK wichtig, die Motion "Planungsbericht: Entlastung pflegender Angehöriger" in diesem Projekt zu berücksichtigen. Die pflegenden Angehörigen erhalten zurzeit Unterstützung aus dem Spitex-Fonds, bestimmt gibt es aber weitere Unterstützungsmöglichkeiten.
- Mit der Verpflichtung von 25 % Alterswohnungen als integrierter Bestandteil in den abgeschlossenen Baurechtsverträgen im neuen Ortskern, ist eine gute Basis geschaffen.
- Familienergänzende Betreuung durch Tagesmütter und Tagesväter ist auch für die Gemeinde Horw sehr wichtig, die Nachfrage ist grösser als das Angebot. Entsprechend soll die Gemeinde Tageseltern weiterhin gezielt unterstützen, sei dies durch eine angemessene Entlohnung oder das Zurverfügungstellen von Weiterbildungsangeboten.
- Bei der Überprüfung der Kostenstruktur und der Taxgestaltung im Kirchfeld sind wir auf die Ergebnisse der Evaluation der externen Begleitung gespannt, welche uns voraussichtlich im Frühling 2014 präsentiert werden können. Dies würde heissen, dass eine Taxanpassung Mitte 2014 vorgenommen werden könnte.

Die GSK ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom vorliegenden B+A.

Eintreten CVP

Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, hat der Gemeinderat das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte zeitgerecht vorgelegt.

Die Aufstellung zeigt, dass einige der offenen Vorstösse grosse fachliche und politische Anforderungen an die Exekutive stellen und dass kreative Lösungen gefunden werden müssen. Ich denke hier an die sozialpolitisch motivierten Motionen im Bereich der Wohnraumplanung und Alterspolitik.

Die Ausführungen zum verlangten Planungsbericht zur Immobilienstrategie zeigen, dass bereits verabschiedete Strategieelemente mit neueren Entscheidungen des Souveräns nicht kompatibel sind. Auch hier ist Erfahrung und Fingerspitzengefühl vonnöten, um mehrheitsfähige und zumindest mittelfristig stabile Vorgehensweisen zu finden. Das braucht Zeit.

Die Beratung dieses Verzeichnisses verlangt vom Rat auch eine Beurteilung, ob die Aufträge der Legislative in angemessener Weise umgesetzt wurden und Vorstösse ggf. abgeschlossen werden sollen. Hier setzt der Rat politische Zeichen, wenn die Ergebnisse nicht oder noch nicht den Erwartungen entsprechen. In diesem Sinne unterstützt die CVP die Anträge der GPK, die Postulate Nrn. 438, 554 und 635 nicht abzuschreiben. Im Falle einer Annahme der Anträge ist unser Votum verbunden mit der Erwartung, dass den Anliegen der Postulate Nrn. 438 und 554 auch im weiteren Projektverlauf der Verhandlungen zum Baufeld E nachvollziehbar Rechnung getragen wird.

Esther Dissler (CVP)

Markus Bider (CVP)

Im Hinblick auf das Postulat Nr. 635 von Frau Strässle-Erismann sind wir der Auffassung, dass die denkbaren Vorgehensmöglichkeiten zur Verbesserung vom Angebot an Tageseltern mit der Erhöhung des Stundensatzes von 6.00 auf 7.00 Franken noch nicht ausgeschöpft sind und hier erwarten wir weitere Vorschläge.

Die CVP ist für Eintreten, empfiehlt die Annahme vom B+A mit den Anträgen der GPK.

Eintreten L2O

Es wurde bereits alles gesagt – somit bleibt der L2O nur das Dankeschön an alle ehemaligen und aktuellen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, welche sich mit ihren Vorstössen für das Gemeindewohl einsetzten.

Die L2O ist für Eintreten.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass wir die Geschäfte erst abschreiben möchten, wenn diese auch tatsächlich umgesetzt sind. Bereits letztes Jahr im Eintreten zum B+A haben wir dies angefügt. Unter diesem Aspekt sind wir der Auffassung, dass von den sechs zur Abschreibung beantragten Geschäfte nur drei wirklich als erledigt betrachtet und abgeschrieben werden können.

Das Postulat Nr. 635/2012, Familienbetreuung, möchten wir nicht abschreiben. Aufgrund der Situation, dass das Betreuungsangebot der Tageseltern deutlich zu wenig vorhanden ist vertreten wir die Haltung, dass das Angebot neu geregelt werden muss, indem man z.B. eine weitere Erhöhung der Stundenansätze prüft. Dazu lohnt es sich, die Richtlinien und Grundlagen anderer Gemeinden anzuschauen. Weitere Postulate, die wir nicht abschreiben möchten, sind Nr. 438/1998, Alterswohnungen im neuen Ortskern und Nr. 554/2005, Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum.

Wir verstehen, dass einige der aktuellen Geschäfte nicht einfach zu bearbeiten sind und nehmen positiv zur Kenntnis, dass einige Geschäfte am Laufen sind, jedoch noch eine Weiterentwicklung, weitere Abklärungen oder einen separaten B+A erfordern. Wir hoffen aber, dass es gelingt, in der laufenden Legislatur mehr Geschäfte abzuarbeiten, denn die Belastung der Gemeinderäte sowie der Verwaltung wird angesichts der anstehenden Projekte nicht geringer.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden Verzeichnisses der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite sowie für eine teilweise Abschreibung der beantragten Postulate.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den Bericht und Antrag Nr. 1499 und ebenfalls für das Abschreiben von mindestens drei Postulaten. Wir werden bei den einzelnen Abstimmungen Stellung dazu beziehen.

Heiri Schwegler (L2O)

Sabine Lütolf (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Detailberatung

2.1.3 Motion Nr. 269/2011 von Jürg Luthiger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnbau in Horw

Wir wissen alle, dass nach Geschäftsreglement überwiesene Motionen in der Regel innerhalb von 12 Monaten erledigt werden sollten. Die Motion Nr. 269/2011 ist fast genau vor zwei Jahren überwiesen worden und wir sind praktisch noch keinen Schritt weiter. Der Kommentar im B+A ist aus meiner Sicht absolut inakzeptabel. Zu schreiben, dass es wegen fehlender Ressourcen nicht gemacht werden konnte, macht auf mich ein wenig den Eindruck nach Arbeitsverweigerung oder Aussitzen. Ich möchte den Gemeinderat fragen, wo in den letzten zwei Jahren die Prioritäten gesetzt wurden und was sich jetzt geändert hat, damit wir zuversichtlich sein können, dass die Motion wenigstens im nächsten Jahr abgearbeitet wird.

Thomas Zemp (CVP)

Das ist eine weit reichende Motion, zu der der Zonenplan angeschaut werden muss und zu der die Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement erforderlich ist. Als die Motion überwiesen wurde haben wir Ihnen aufgezeigt, dass man eine Analyse machen muss, auch im Zusammenhang mit dem Altersleitbild. Wenn diese abgeschlossen ist, kann man wieder schauen, was man in Horw wirklich machen kann. Mit Ihrem Einwand zu dem Satz im Kommentar bin ich einverstanden, aber es war in diesem Jahr wirklich nicht mehr möglich, als relativ viele Abklärungen zu machen.

Manuela Bernasconi (CVP)

2.1.4 Motion Nr. 272/2012 von Zemp Thomas, CVP: Planungsbericht "Entlastung pflegender Angehöriger"

Bei dieser Motion geht es in einen ähnlichen Bereich, auch wenn sie noch nicht so lange überfällig ist wie die andere. Aber wenn man im Text einfach auf ein Altersleitbild verweist, in dem steht, dass die Arbeitsgruppe empfohlen hat, dass man eine Arbeitsgruppe einsetzen soll, die sich dem Thema annimmt, finde ich es ehrlich gesagt auch nicht ganz befriedigend, dass man sagt, man konnte noch nichts machen, weil man abwarten musste bis eine Arbeitsgruppe empfiehlt, man könnte eine Arbeitsgruppe einsetzen, die das bearbeitet. Es wirkt irgendwie kompliziert und es geht nicht vorwärts.

Thomas Zemp (CVP)

Als wir die Motion entgegengenommen haben, haben wir Ihnen klar gesagt, dass wir das im Zusammenhang mit dem Altersleitbild in einem Gesamtkonzept bearbeiten und nicht als Einzelteil herausnehmen. Jetzt wurde diese Grundlage geschaffen und wenn wir das Altersleitbild heute behandeln sehen Sie auch, wann wir die Motion angehen möchten.

Oskar Mathis (L20)

3.1.2 Postulat Nr. 438/1998 von Dieter Haessig, FDP, und Mitunterzeichnenden: Alterswohnungen im neuen Ortskern

Wie im Eintreten der BVK erwähnt, möchten wir dieses Postulat noch nicht abschreiben.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, das Postulat Nr. 438/1998 von Dieter Haessig, FDP, und Mitunterzeichnenden, Alterswohnungen im neuen Ortskern, nicht abzuschreiben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 21:5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

3.1.3 Postulat Nr. 554/2005 von Urs Hediger, CVP: Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum

Die GPK beantragt, das Postulat noch nicht abzuschreiben, weil der Inhalt noch nicht umgesetzt wurde.

Abstimmung:

Antrag der GPK, das Postulat Nr. 554/2005 von Urs Hediger, CVP, Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum, nicht abzuschreiben.

Dem Antrag wird mit 20:4 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

3.2.1 Postulat Nr. 635/2012 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Familienbetreuung

Auch hier beantragt die GPK, das Postulat nicht abzuschreiben, weil man weit davon entfernt ist, dass das Anliegen realisiert ist.

Abstimmung:

Antrag der GPK, das Postulat Nr. 635/2012 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden, Familienbetreuung, nicht abzuschreiben.

Dem Antrag wird mit 28:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

3.2.4 Postulat Nr. 641/2013 von Peter Bucher, L2O, und Mitunterzeichnenden: Solaranlagen auf Schulhäusern

Die BVK stellt einen Antrag auf Bemerkung, und zwar hat ja die Gemeinde Horw ziemlich viel unternommen betr. Solaranlagen auf Schulhäusern. So hat man in der Vergangenheit das Schulhaus Spitz aufgerüstet, das Schulhaus Allmend und auch für das neue ORST wurde eine Solaranlage bewilligt. Die CKW haben eine Untersuchung gemacht, die uns noch vorgelegt werden sollte, und in der BVK sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat aufgefordert werden soll, einen Planungsbericht zu erstellen, der die Strategie, Stossrichtung und Umsetzung i.S. Photovoltaik auf gemeindeeigenen Bauten aufzeigen soll, sodass sich daraus ergebene Aufwendungen künftig im Finanz- und Aufgabenplan einfließen können.

Abstimmung:

Antrag der BVK, das Postulat Nr. 641/2013 von Peter Bucher, L2O, und Mitunterzeichnenden, Solaranlagen auf Schulhäusern, nicht abzuschreiben.

Dem Antrag wird mit 24:4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

3.2.5 Postulat Nr. 643/2013 von Roger Eichmann, CVP: Baugesuch Hochleistungsmobilfunkantenne Stutzhöhe (St. Niklausen)

Ich bin mit folgender Aussage, am Ende des ersten Abschnittes, nicht einverstanden: "Die Belastung auf den vom Postulat geforderten Wert zu reduzieren ist bei dieser Gemeinschaftsanlage nicht möglich". Die Gemeinde Horw, vertreten durch den Gemeinderat, ist Grundeigentümerin von dem Grundstück, d.h. die Grundeigentümerin entscheidet und nicht die Mobilfunkanbieter, was auf dem Grundstück gebaut werden darf und soll und mit welchen Belastungsgrenzen. Ich bin der Ansicht, dass man das öffentliche Interesse, das bei der starken Antenne vor allem den umliegenden Gemeinden zugute kommt, nicht über das Interesse der Bewohner des Quartiers Stutz stellen darf. Weiter möchte ich gerne wissen, wie sich der Stand heute präsentiert, der B+A wurde im Juli verfasst und es würde mich interessieren, ob bereits über weitere Ergebnisse Auskunft gegeben werden kann.

Jörg Gilg (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Jörg Gilg (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ulrich Nussbaum (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Roger Eichmann (CVP)

Wir unterhalten uns heute nicht zum ersten Mal über das Thema und wie Sie lesen konnten, haben wir verschiedene Abklärungen gemacht. Man kann die Belastungsgrenze reduzieren, man muss sich aber bewusst sein, was das heisst. Der Gemeinderat hat sich einmal entschlossen und gesagt, dass man die Anbieter möglichst an dem einen Standort bündeln möchte. Das heisst für die Anbieter, dass sie sich grundsätzlich schon einmal reduzieren mussten, damit sie alle auf die Antenne konnten. Das bedingt bei mehreren Anbietern aber auch, dass die Antenne höher wird.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wenn man die Leistung weiter reduziert, was durchaus möglich ist, würde das heissen, dass ein Anbieter nicht mehr auf die Antenne kann und dieser sich selber wieder einen Standort sucht. Dadurch, dass alle Anbieter an einem Standort sind, kann ein Wildwuchs verhindert werden und wir würden immer noch unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen, die übrigens zehnmal tiefer sind als in Deutschland. Dazu kommt, dass wir durch die tiefe Begrenzung, die wir in der Schweiz haben, die Anbieter bei der Auslastung auf das erlaubte Maximum gehen, wobei die Anlagen aber nur das aussenden, was jeweils im Moment notwendig ist und wir nie an den obersten Grenzwerten sind. Selbstverständlich kann die Gemeinde als Grundeigentümerin Reduktionen verlangen, ich bin aber nicht überzeugt, ob das bei dem Problem hilft.

Die Antenne strahlt wie ein Scheinwerfer und je nachdem wo der Kegel auftrifft, ist die Strahlung am stärksten. Wir schauen jetzt nur die Strahlung der einen Antenne an, rund um uns herum gibt es aber noch viele Antennen und eine Antenne, die vielleicht irgendwo in Luzern steht, trifft auch auf unserem Gebiet auf. In direkter Nähe der Antenne hat man eigentlich sehr wenig Strahlung, aber viele der 700 Einsprechenden möchten einfach keine Antennen.

Zum weiteren Verfahren: Die Einsprachen wurden erfasst und diese werden den Anbietern zugesandt, die dann Stellung nehmen. Wir haben Abklärungen zur Zonenkonformität gemacht, die jetzt aufbereitet werden und der Gemeinderat kann dann entscheiden, wie es mit dem Vertrag weitergeht. Unabhängig, ob eine Bewilligung erteilt wird oder nicht, muss auf alle Einsprachen eingegangen werden.

Dadurch, dass das Gesuch auflag, hatten 700 Leute die Gelegenheit, einzusprechen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die, die gerne einen besseren Empfang hätten, sich nicht äussern, denn man muss ja nicht schreiben, wenn man dafür ist. Die 700 Einsprechenden muss man absolut ernst nehmen, aber diese sind nicht die einzigen, die in dem Spiel ein Interesse haben und man muss auch die Interessen von denen gewichten, die auf die Technologie angewiesen sind und nutzen möchten. Aus der Bevölkerung werde ich immer wieder darauf angesprochen, wann die Gemeinde endlich mit der Mobilfunkantenne vorwärts mache, denn man lebe in Horw ja nicht hinter dem Mond und ein Funkloch in einer Agglomerationsgemeinde wie wir sie sind, ist heute einfach nicht mehr normal.

Markus Bider (CVP)

Ich stimme dem Votum von Herrn Bider zu, dass wir in Horw eine Verbesserung der Netzabdeckung erwirken sollten. Wir haben damals in der Diskussion, als der Vorstoss lanciert wurde, festgestellt, dass der grösste Teil der Antenne über den See abstrahlt. Wenn man die Grafik in einem anderen Massstab darstellen würde gehe ich davon aus, dass dort die Strahlung am grössten ist, d.h. die Antenne ist zu einem grossen Teil auch für die andere Seeseite vorgesehen. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, warum die Antenne auf unserem Boden steht und nicht auf der anderen Seeseite in Meggen.

Jürg Biese (FDP)

Die Strahlung der Antenne geht zu einem kleinen Bereich Richtung See, sie sendet aber nicht hauptsächlich Richtung Meggen, die Aussage ist falsch. Es gibt aber auch viele Antennen von der anderen Seite, deren Strahlung irgendwo bei uns am Ufer auftrifft oder eine Antenne, die aus Kriens auf unser Siedlungsgebiet aussendet, das hört nicht einfach an einer Dorfgrenze auf. Die Leistung, die bei der beantragten Antenne auf uns wirkt, liegt bei unter 10 %.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wenn die Antenne in Meggen stehen würde, hätte Meggen eine tiefere Belastung und wir eine höhere. Vielleicht sollten sich die 700 Einsprechenden das noch überlegen.

Markus Bider (CVP)

Es kommt immer darauf an, wie die Antenne ausgelegt wird. Ich möchte Frau Bernasconi widersprechen, man hat damals festgestellt, dass die grösste Leistung, ich glaube 60 oder 70 % über den See geht. Aber es liegt jetzt am Rat zu entscheiden, ob das so akzeptiert wird wie die Antenne steht oder nicht.

Jürg Biese (FDP)

Ich muss Herrn Biese auch noch einmal widersprechen, denn seine Aussage stimmt einfach nicht. Vielleicht muss ich Ihnen einmal den Bericht geben, damit wir das klären können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

Die Berichte und Anträge Nr. 1496, Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus, und Nr. 1505, Provisorien für die Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus bzw. die Sanierung Gemeindehaus, wurden in der Zwischenzeit behandelt.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Postulate Nrn. 633/2012, 634/2012 und 637/2012 werden mit 28:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als erledigt abgeschrieben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1499 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite, wird einstimmig zugestimmt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1509 Planungsbericht "Altersleitbild 2013"

Eintreten GSK

Die GSK nimmt zum Planungsbericht Altersleitbild 2013 wie folgt Stellung:

Jörg Conrad (SVP)

1995 wurde erstmals ein Altersleitbild resp. Konzept aufgrund einer Diplomarbeit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Luzern erstellt, das damals von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe aus Kommissionen und Kirchen begleitet wurde. Die Umsetzung dieser erarbeiteten Massnahmen wurde von der Sozial- und Heimkommission überwacht und ab Ende 2007 zur Daueraufgabe erklärt.

Die Gemeinde Horw hat im Gesundheitsbereich verschiedene gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Dies vor allem im Bereich Prävention, im Bereich Beratung und Betreuung und im Bereich Betreuung und Pflege.

In den Jahren 2009/10 hat der Kanton Luzern ein kantonales Altersleitbild erarbeitet. Der Regierungsrat hat dann das kantonale Altersleitbild erlassen, welches von den Gemeinden umzusetzen ist. Aufgrund dieser Vorgaben hat die Gemeinde Horw im Jahre 2010, zusammen mit der Hochschule Luzern, das Projekt "Grundlage für eine innovative Alterspolitik" erstellt und dafür viel Lob geerntet.

Wir stehen heute vor der Situation, dass einerseits die Menschen länger leben und andererseits die demografische Entwicklung zunehmend ist. Aufgrund dieser Tatsachen kommen neue Herausforderungen auf die Gemeinde Horw zu. So wird sich der Anteil der über 65-Jährigen von heute 20 % auf 23 % bis ins Jahr 2020 steigern, bis ins Jahr 2030 sogar auf 28 %. Stark ansteigen wird die Zahl der über 80-Jährigen, sie wird sich von heute 608 Personen bis ins Jahr 2030 auf 1311 erhöhen. Dies wird sich wiederum auf die Wohnungspolitik auswirken, der Mix an Wohn- und Hilfsformen, Entlastungsangebote etc. muss neu durchdacht und umgesetzt werden. Letztlich kann man abschliessend festhalten, dass es an einer Sensibilisierung zu den Themenbereichen Alter, demographischer Wandel und Pflege fehlt. Dies soll über die Erstellung resp. Ergänzung eines neuen Altersleitbildes geändert werden.

So hat der Gemeinderat in einer Klausur 2012 entschieden, dass als Steuerungsinstrument ein neues Leitbild mit fachlicher Begleitung der Pro Senectute erarbeitet werden soll.

Die darauf bestellte Arbeitsgruppe hat in fünf langen und intensiven Sitzungen das Altersleitbild total überarbeitet. Als Grundlage dienten ebenfalls die kantonalen Vorgaben, die dann ganz speziell für den Fall Horw erarbeitet wurden. Aus den Reihen unseres Rates durfte ich als Kommissionspräsident alle Sitzungen begleiten, welche thematisch hoch interessant und fachkundig durchgeführt worden sind.

Durch die Verbesserung des neuen Altersleitbildes kann die Lebensqualität der Menschen über 65 Jahre erheblich verbessert werden. Die Seniorinnen und Senioren sollen sich als Teil der Gesellschaft fühlen. Sie sind immerhin auch Steuerzahler und verdienen deshalb unsere Anerkennung und Wertschätzung.

Mich hat sehr gefreut, dass unter den neuen Massnahmen ein Seniorenrat geplant ist. Somit können jederzeit anfallende Probleme erfasst, besprochen und wenn immer möglich gelöst werden. Ansprechpartner wird der Gemeinderat und der Einwohnerrat sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich unserem Gemeinderat, im Speziellen dem Sozialvorsteher Herrn Oskar Mathis für die fundierten Vorbereitungen im Namen der GSK meinen herzlichsten Dank aussprechen. Ebenfalls danke ich ganz herzlich allen Damen und Herren der Steuerungsgruppe Altersleitbild 2013. Im Besonderen sind dies:

- Frau Katherine Stöcklin Bider, Präsidentin der Sozialkommission
- Herr Marcel Köpfli, Vertretung Aktives Alter
- Frau Sabine Schulze, Leitung Kirchfeld
- Frau Therese Bieri, Leitung Spitex
- Herr Alfred Müller, Vertretung Stiftung Betagtenzentrum
- Herr Ruedi Leuthold, Fachberater Pro Senectute
- Herr Stefan Brändlin, Fachberater Pro Senectute und die
- Protokollführerin Frau Fabienne Vogel.

Die GSK hat den Planungsbericht Altersleitbild 2013 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und möchte die gleiche Empfehlung den Damen und Herren des Einwohnerrates weitergeben. Die GSK wird zu Punkt 8, Würdigung, noch einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Eintreten CVP

Esther Dissler (CVP)

Nach mehrjähriger Arbeit liegt das ersehnte Altersleitbild nun vor uns. Die CVP dankt dem Gemeinderat, der Begleitgruppe der Pro Senectute und allen weiteren Beteiligten für die Ausarbeitung.

Das Altersleitbild beinhaltet verschiedene erfreuliche Punkte. So ist es beispielsweise schön zu sehen, dass Horw bereits über ein grosses und vielfältiges Freizeit- und Dienstleistungs-Angebot für ältere Menschen verfügt. Die breit abgestützte Bestandaufnahme zeigt dies deutlich. Die grosse Solidarität unter den älteren Menschen, insbesondere durch das Aktive Alter, ist erwähnenswert. Das Aktive Alter agiert als wichtiges Standbein in der Alterspolitik der Gemeinde Horw.

Da sich die Alterspyramide und entsprechend die Krankheitsbilder und die Pflegebedürftigkeit nach und nach verändern ist es zentral, Angebot und Nachfrage für die Zukunft zu überdenken. Vielfältige Strukturen für Betreuung und Pflege sind wichtig. In diesem Zusammenhang drängt sich die anstehende bauliche Sanierung oder vielleicht sogar ein Neubau des Kirchfelds 2 auf. In Horw existieren aber auch bereits verschiedene Angebote von privaten Trägern. Es scheint uns wichtig, diese Angebote genau zu analysieren, damit die privaten Angebote nicht plötzlich als Konkurrenzangebote der Gemeinde gesehen werden. Diesbezüglich fehlt uns eine klare Positionierung der Gemeinde Horw.

Einen klaren und schnellen Handlungsbedarf sehen wir bei folgenden Punkten:

- beim Wohnen im Alter, altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum, wie er hoffentlich bald im Ortskern entsteht, ist zwingend.
- dem Seniorenrat, als Ansprechpartner für die politische Gemeinde. Wir wünschen uns, dass der Seniorenrat mit einem klaren Auftrag und entsprechender Unterstützung ins Leben gerufen wird. So, dass sowohl die Senioren als auch die politische Gemeinde davon profitieren können.
- und bei der Anlaufstelle für Senioren, einer Senioren-Drehscheibe, wo ihre individuellen Fragen geklärt werden können und Ressourcen vermittelt werden.

Wie bereits erwähnt, das Altersleitbild beinhaltet gute Punkte, trotzdem ist es aus Sicht der CVP ungenügend und verlangt eine Überarbeitung. Wir wünschen uns die Massnahmen und deren Umsetzung spezifischer und genauer formuliert. Sätze wie "Man müsste ... oder es sollte werden..." als empfohlene Massnahmen möchten wir gerne konkretisiert haben. Ein konkreter Umsetzungsfahrplan mit definierten Verantwortlichkeiten fehlt uns. Ebenso sind doch einige Bemerkungen wohl fälschlicherweise in unserer Fassung des Altersleitbildes.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird nach der Detailberatung den B+A zum Altersleitbild zur Kenntnis nehmen. Wir sind mit dem Stand der Arbeiten, wie er sich heute präsentiert, aber nicht zufrieden. Wir erwarten eine sofortige und detaillierte Überarbeitung des Umsetzungsplanes mit konkreten Massnahmen und Terminen, damit wir sehen können, was wie umgesetzt wird.

Eintreten L2O

Die L2O hat den B+A beraten und für sie hier nun das Management Summary: Wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme des B+A Nr. 1509, Altersleitbild. Die L2O begrüsst, dass

- der Autonomie und Selbstständigkeit der Horwerinnen und Horwer ein hoher Stellenwert beigemessen wird.
- ein Projekt "Wohnen im Alter" ins Leben gerufen werden wird, welches sich den herausfordernden Fragen stellen soll.
- Vernetzung und Information gefördert werden soll.
- "ambulant vor stationär" gefördert und dementsprechend die pflegenden und betreuenden Angehörigen gestärkt und unterstützt werden sollen.
- der Qualität der Pflege und der finanziellen Sicherheit der bedürftigen alten Menschen Beachtung geschenkt wird.

Die L2O wird an gegebener Stelle einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Das vorliegende Leitbild wurde durch eine Gruppe erarbeitet, die mit namhaften Menschen besetzt worden ist und durch Unterstützung der Pro Senectute. Die Menschen der Arbeitsgruppe wissen, von was sie sprechen. Das Leitbild ist erarbeitet und diesem muss nun Leben eingehaucht werden. Zum Beispiel beim Projekt "Wohnen im Alter" oder wenn wir uns mit der Sanierung des Kirchfelds 2, welches wohlgermerkt "dringenden baulichen Handlungsbedarf" aufweist, befassen. Aber auch, wenn die Klärung der Frage nach "Information und Koordination" und somit, wie dies konkret umgesetzt und finanziert werden soll, behandelt wird. Bis 2020 ist die stationäre Versorgung gewährleistet. Dennoch muss in der nächsten Zeit Klarheit geschaffen werden, was es alles nach diesen 7 Jahren braucht. Sie selber wissen, wie lange eine Umsetzung dauern kann. Bei den hindernisfreien Wohnungen und dem Wohnen mit Dienstleistung sieht es etwas anders aus und hier sind aus Sicht der L2O Innovationen gefragt. Die Gemeinde muss selber aktiv werden und wir können uns nicht auf Investoren alleine verlassen. Erwähnt sei hier nochmals der Bau hindernisfreier Wohnungen, Wohnen mit Dienstleistung, Alterswohngruppen, oder gemischte Wohnformen). In 7 Jahren sind vereinzelt Ratsmitglieder nahe am aktuellen Pensionsalter. Und 2030, also in 17 Jahren sind bereits einige darüber. Sind Sie in 17 Jahren alt oder wann ist man alt? Die Frage werden wir heute nicht beantworten, aber mit dem Leitbild und der konkreten Umsetzung dessen Inhalte werden wir vorbereitet sein auf unser Altsein.

Eintreten FDP

Der B+A Planungsbericht Altersleitbild 2013 zeigt sehr detailliert den aktuellen Stand von Angeboten und die zukünftigen Bedürfnisse von Horwerinnen und Horwern im AHV-Alter.

Die Notwendigkeit zur Aktualisierung des Altersleitbilds der Gemeinde Horw ist für die FDP-Fraktion unbestritten. Die gute Ausgangslage sowie die reichhaltigen Selbsthilfefunktionen in der Gemeinde sind sehr erfreulich. Den erwähnten Grundsatz "ambulant vor stationär" gilt es in der Praxis umzusetzen. Der Bedarf an Alterswohnungen wird dadurch weiter ansteigen. Ob die geplanten Wohnungen im Ortskern den Bedarf mittelfristig abdecken können, wird sich in der Zukunft zeigen.

Der erkannte Optimierungsbedarf bei der Zusammenarbeit von den Institutionen sollte möglichst rasch gedeckt werden. Die Nutzung von Synergien ist zu fördern und wo notwendig, zu verlangen. Wie im Anhang 3 vom Leitbild festgehalten, ist die Umsetzung von der Zusammenarbeit ja noch bereits in diesem Jahr geplant.

Hannes Koch (L2O)

Marcel Wirz (FDP)

Die finanziellen Auswirkungen der zu planenden Massnahmen sind leider im Planungsbericht nicht bekannt. Das ist insoweit nachvollziehbar, da erst bei der Konkretisierung von Massnahmen die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt werden können. Die Konkretisierung muss nun folgen. Was bei der Planung und der Priorisierung nicht ausser Acht gelassen werden darf, sind die mangelnden Personalressourcen an Pflegefachkräften auf dem Arbeitsmarkt, nicht nur für die Langzeitpflege sondern auch für die ambulante Pflege.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1509.

Eintreten SVP

Wir Horwer können eigentlich stolz sein, denn wir haben schon ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Angebot für die ältere Bevölkerung. Bei der Überarbeitung des neuen Leitbildes konnten verschiedene Schwächen korrigiert werden, die wir sofort nach Kenntnisnahme vom B+A in Angriff nehmen können. Ohne die Freiwilligenarbeit des Vereins Aktives Alter wäre es noch schwieriger und teurer für Horw. Die SVP möchte sich beim Verein Aktives Alter einmal persönlich bedanken für das, was sie mit den Seniorinnen und Senioren macht. Da steckt sehr viel Arbeit dahinter. Das überarbeitete Altersleitbild mit den neuen Leitsätzen kann wieder eine hilfreiche Orientierung für die nächsten Jahre sein.

Die SVP nimmt das Altersleitbild 2013 einstimmig zur Kenntnis.

Der Sozialbereich ist ein wichtiger und gewichtiger Bereich im Aufgabenportefeuille einer Gemeinde. Ich habe aber den Eindruck, dass er im Parlament nicht die Beachtung findet, die er haben sollte. Wir befassen uns hauptsächlich im Rahmen der Behandlung von Rechnung und Budget mit dem Sozialbereich und dann stellen wir jeweils fest, dass die Kosten wieder und wieder steigen. Uns wird dann jeweils mitgeteilt, dass das praktisch unbeeinflussbar sei, da alles gesetzlich vorgegeben ist. Heute haben wir Gelegenheit, uns zu einem wichtigen Bereich der Sozialpolitik, nämlich der Alterspolitik zu äussern. Ebenfalls ein Thema, das in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen hat und weiter gewinnen wird.

Nachdem ich vom Sprecher der Sozialkommission und auch von verschiedenen Fraktionssprechern fast nur lobende Worte höre und keine kritische Auseinandersetzung spüre, möchte ich hier doch noch einen Kontrapunkt setzen, denn ich bin nicht zufrieden mit der Situation, wie sie sich heute präsentiert.

Das aktuell gültige Altersleitbild, datiert aus dem Jahr 1995, ist knapp 20 Jahre alt und eine Überarbeitung oder Erneuerung war mehr als überfällig und hätte längst erfolgen sollen. Dass sich das vorliegende neue Altersleitbild am Altersleitbild des Kantons Luzern von 2010 orientiert respektive die Leitsätze 1:1 daraus übernimmt und mit Ergänzungen versieht, halte ich für sinnvoll und systematisch korrekt. Erstaunt bin ich hingegen, dass die Überarbeitung erst im Frühling 2012 startete und es zudem wieder ein-einhalb Jahre dauerte, bis das neue Altersleitbild in der Behördenversion endlich vorliegt. Natürlich wurde 2010 eine Studie durch die Hochschule Luzern gemacht und Anfang 2011 ein Workshop mit Key-Playern durchgeführt und dabei verschiedene Perspektiven diskutiert – das Resultat ist aber immer nur Papier. Ich frage mich, was in den letzten 3 Jahren konkret passiert ist, was initiiert und was umgesetzt wurde. Ich befürchte, wenig!

Ich bin klar nicht zufrieden mit dem heutigen Stand der Dinge. Wir sollten viel weiter sein und der nur vage gehaltene Umsetzungsplan lässt nichts Gutes erahnen und vermag mich deshalb auch nicht zuversichtlich zu stimmen. Ich nehme zwar sehr erfreut zur Kenntnis, dass wir mit dem "Aktiven Alter" in Horw über eine Organisation verfügen,

Roland Bühlmann
(SVP)

Thomas Zemp (CVP)

die, wie es der Name sagt, sehr aktiv ist und wertvolle Beiträge, hauptsächlich in den Bereichen Lebensgestaltung, Information und Koordination, leistet. Und das notabene weitgehend ehrenamtlich. Chapeau! Ich sehe aber auch einen deutlichen und grossen Handlungsbedarf in den Bereichen "Wohnen" und "Dienstleistungen und Pflege". Konkret geht es darum,

- den Bedarf von altersgerechten Wohnungen zu erheben und die Realisierung der fehlenden Wohnungen zu ermöglichen.
- den Bedarf an ambulanter Pflege zu erheben und das Leistungsangebot bedarfsgerecht zu erweitern (Ausbau der Spitex-Leistungen und Angebote zur Entlastung Pflegender Angehöriger). Nur dadurch können wird das Ziel "ambulant vor stationär" erreichen.
- den Bedarf an stationärer Pflege zu erheben und das bestehende Angebot zu erweitern. Hier geht es unter anderem um bauliche Vorhaben, die erfahrungsgemäss in der Planung und Umsetzung viel Zeit benötigen und zudem um eine finanzielle Herausforderung, die wahrscheinlich im Bereich von einem hohen einstelligen oder gar zweistelligen Millionenbetrag liegt. Gemäss dem Finanzplan bis 2019 ist keine Investioien vorgesehen.
- Und ganz wichtig: Es geht auch um die Positionierung der durch die Gemeinde erbrachten oder beauftragten Leistungen am Markt. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht Leistungen produzieren, die bereits durch Private abgedeckt und erbracht werden. Angebotsüberschneidungen sollen vermieden werden.
- Diverse Themen sind schon lange auf der politischen Agenda. Wir sehen aber wenig oder keine konkreten Massnahmen und uns läuft hier die Zeit davon.

Ich bin nicht zufrieden, mit den Leistungen, die ich vom zuständigen Gemeinderat bisher gesehen habe. Hier sind wir nicht da, wo wir sein sollten. Und ich bin nicht zufrieden mit dem Gesamtgemeinderat, der, nach meinem Eindruck, die Leistungen beim Ressortverantwortlichen nicht einfordert, denn letztlich muss er dafür geradestehen, dass rechtzeitig die Massnahmen ergriffen und umgesetzt werden.

Ich werde im Rahmen der Detailberatung einige Hinweise machen und Fragen stellen.

Mit dem Ersatz vom bisherigen Altersleitbild von 1996 hat die Gemeinde wieder eine aktuelle Grundlage für eine zukunftsfähige Alterspolitik. Damit will der Gemeinderat das nötige Orientierungsinstrument und die wichtigsten Eckpunkte für die mittelfristige Zukunft in dem Politbereich festlegen. Bei der Erarbeitung war uns ein partizipativer Prozess wichtig und dass möglichst viele Schlüsselpersonen der aktuellen Alterspolitik eingebunden werden.

Oskar Mathis (L20)

Mit dem Leitbild hoffen wir, die zukünftigen demografischen Herausforderungen zu meistern. Es war uns ein Anliegen, dass das neue Steuerungsinstrument auf den aktuellsten Grundlagen des Kantons basiert und wir in Zukunft auch Kooperationen mit anderen Gemeinden in unserer Planungsregion eingehen können, denn der Kanton hat bestimmt, dass man bei der Alterspolitik mehr in Regionen statt nur innerhalb der Gemeindegrenzen denken sollte. Leider mussten wir aber während dem Leitbildprozess einsehen, dass es nicht möglich ist, zugleich auch differenzierte Datengrundlagen zu erarbeiten und darum haben wir Ihnen auch gesagt, dass wir teilweise nicht so konkret sind, aber wir möchten sofort und als erste Massnahme das Projekt "Wohnen im Alter bis 2030" in Horw starten. Damit soll eine fundierte Grundlage, auch für die zukünftigen Finanzpläne geschaffen werden und ich denke, dass wir so Ihr Anliegen betreffend Konkretisierung aufnehmen konnten. Trotzdem möchte ich zu bedenken geben, dass ein Leitbild auf der Metaebene angesiedelt ist und damit erst die strategische Ausrichtung von einem Bereich festgelegt wird und nur das erledigen wir am heutigen Tag.

Detailberatung Bericht und Antrag

6.6 Finanzielle Sicherheit im Alter

Markus Bider (CVP)

Das letzte Altersleitbild war 20 Jahre gültig. Jetzt machen wir ein neues und wir schauen mal, wann es wieder überarbeitet wird. Es ist von finanzieller Sicherheit im Alter die Rede und es ist absolut richtig, dass die älteren Leute darauf vertrauen sollen. Ich frage mich aber, ob wir bei einem Leitbild in Zukunft nicht auch in die Zukunft denken müssen. Die finanzielle Sicherung im Alter ist richtig und wichtig, aber auf lange Sicht wird sie nur im gewünschten Umfang möglich sein, wenn auch die Selbstverantwortung von den Bürgern wahrgenommen wird. Wer finanziell abgesichert sein möchte, wie er das gerne hätte, der muss vorsorgen und darf sich nicht allein auf die Sozialwerke verlassen. Der Hinweis, dass man mit einem Altersleitbild nicht nur Ansprüche der Gemeinde generiert und festlegt, ist mir wichtig. Es geht auch darum, die Verantwortung vom Bürger in einem Altersleitbild festzuhalten und zum Bürger gehört eine verantwortungsvolle Vorsorge und gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit den Pensionskassengeldern. Er soll nicht Kreuzfahrten machen und hinterher ins soziale Netz fallen. Das ist eine wachsende Tendenz und die Gemeinden werden ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können, wenn die Selbstverantwortung der Bürger nicht gewährt ist und diese möchte ich noch auf geeignete Art festhalten. Darum jetzt die Bemerkung und anschliessend ein Antrag zur Umformulierung des entsprechenden Leitsatzes in der Behördenversion.

7 Finanzielle Auswirkungen

Hannes Koch (L2O)

Das Leitbild sagt aus, in welche Richtung wir gehen wollen und wie das Ergebnis einmal aussehen soll. Häufig haben Altersthemen als solches nichts mit einem alten Menschen zu tun, z.B. reden wir bei Wohnungen für ältere Menschen über das Bauen. Das zeigt sich in der Regel immer dann, wenn es um den Finanz- und Aufgabenplan oder das Budget geht und es ist heute auch kritisiert worden, dass da bis jetzt nichts in die Planungen aufgenommen wurde. Darum stellt die die L2O folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die finanzrelevanten Punkte des Altersleitbildes 2013 sollen in den zukünftigen Finanz- und Aufgabenplänen wie auch im Budget berücksichtigt werden."

Damit hoffen wir, ein wenig konkreter zu werden und als kleine Anregung für ein anderes Mal möchte ich noch anbringen, dass ein Leitbild in dieser Art auch in der GPK diskutiert werden kann, denn schlussendlich reden wir von ganz viel Geld.

Ich habe überhaupt nichts gegen das Leitbild, ich finde das eine gute Sache, es kommt einfach zwei Jahre zu spät. Wenn ich etwas dagegen hätte, hätte ich einen Rückweiserungsantrag gestellt und gesagt, was man ändern muss. Es ist gut, aber ich bin nicht zufrieden mit der Gesamtsituation. Auf Seite 5 heisst es z.B., dass wir aktuell in der Alterspolitik gut unterwegs sind. Da warne ich, denn ich glaube nicht, dass wir gut unterwegs sind, sondern dass wir spät dran sind. Ich lese auch, dass man in der HSLU-Studie bereits 2010 festgestellt hat, dass es an einer Sensibilisierung zu den Themenbereichen Alter, demografischer Wandel und Pflege fehlt. Die finanziellen Auswirkungen bis 2019 sind nicht abgebildet und es ist nicht mehr als selbstverständlich, dass solche Sachen in die Finanzpläne einfließen. Man muss nicht sagen, dass man das möchte, sondern das muss gehen, denn sonst kann man unsere Gemeinde gar nicht steuern. Man kann auch nicht sagen, man wolle zuerst noch konkrete Zahlen haben. Für jeden hier ist völlig klar, wenn im Finanzplan 2019 vielleicht 7 Mio. Franken stehen, dass da eine gewisse Toleranz enthalten ist, aber das ist immer noch besser als einfach zu sagen, es wird nichts im Finanzplan aufgenommen. Wir müssen konkreter werden, wir benötigen kein Papier, wir brauchen Handlungen.

Thomas Zemp (CVP)

8 Würdigung

Die GSK möchte folgenden Antrag auf Bemerkung stellen: "Die GSK möchte über das Resultat der vertieften Abklärung zur Sicherung einer zukunftsfähigen Vorsorgekette informiert werden."

Jörg Conrad (SVP)

Ich hatte einen Antrag auf Bemerkung gestellt, über den ich gerne abstimmen würde.

Hannes Koch (L20)

Uns ist nicht ganz klar, was der Antrag auf Bemerkung von Herrn Conrad darstellen soll. Vielleicht können Sie das noch kurz erläutern.

Marcel Wirz (FDP)

Das ist ein Beschluss der GSK und das heisst mit anderen Worten, dass wir ein Auge darauf haben, was passiert, wie es weitergeht und dass wir von der GSK immer wieder nachfragen, wie sich die Sache entwickelt und das auch rapportieren. Darum möchten wir das so fixiert haben.

Jörg Conrad (SVP)

Das gehört nicht hier in den Rat. Die GSK hat die Möglichkeit, jederzeit von Oskar Mathis Auskunft zu verlangen. Ich kann noch begreifen, wenn ein Antrag kommt mit dem man möchte, dass der Rat mit irgendeinem parlamentarischen Instrument informiert wird, aber diesen Antrag finde ich überflüssig. Damit würden wir eine Kultur schaffen, wo wir alles beschliessen müssten und das Gleiche gilt für den Antrag mit der Aufnahme in den Finanzplan. Wenn ich jetzt zustimme, dass wir das im Finanzplan haben wollen, muss ich davon ausgehen, dass der Gemeinderat nichts mehr in die Finanzpläne aufnimmt, ausser der Einwohnerrat sagt es ihm. Es ist klar geregelt, was in die Finanzpläne muss. Jegliche Absicht bis 2019 muss einfließen und dass es hier nicht gemacht wurde zeigt für mich, dass man noch gar keine Ideen hat und nicht darüber nachdenkt. Es ist eine Position von 50'000 Franken für ein Gesamtinfrastrukturkonzept, die waren schon 2013 im Finanzplan, es ist also offenbar nicht gemacht worden. Wenn man im Budget 2014 schaut, findet man die 50'000 Franken aber nicht und ich befürchte, dass 2014 auch nichts gemacht wird. Darum bitte ich Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Es wäre irgendwie fremd, wenn man solche Sachen per Antrag fordern muss.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte aus folgendem Grund an meinem Antrag festhalten: Das Thema ist so umfassend und hat so viele einzelne Details, dass etwas vergessen gehen kann. Wenn wir den Antrag aufnehmen, ist vom Gemeinderat eine Pflicht da, dass einerseits nichts vergessen werden kann und andererseits, dass wir eine permanente Kontrolle ausüben können.

Jörg Conrad (SVP)

Ich möchte Herrn Zemp zustimmen, das nicht zu unterstützen, wir haben andere Instrumente. Wir haben den Finanz- und Aufgabenplan, wir haben das Jahresprogramm und darin sollen solche Sachen aufgenommen werden und dann muss man von der GSK und auch von der GPK rechtzeitig reagieren und den Gemeinderat darauf hinweisen, dass man das gerne in den verschiedenen Dokumenten hätte und nicht noch zusätzliche Sachen schaffen.

Urs Rölli (FDP)

Ich kann Ihnen versichern, dass das in den Finanzplan aufgenommen wird. Mit dem Altersleitbild sollte aber zuerst der strategischen Ausrichtung zugestimmt werden und nachher geht es dann an die Konkretisierung. Das ist ein üblicher Prozess. Die Planung hat auch gewisse Abhängigkeiten, denn zuerst einmal muss grundsätzlich geklärt werden, wie die stationären und ambulanten Plätze aussehen. Erst dann kann man an die Planung für das Kirchfeld gehen, das einen Sanierungsbedarf bei den älteren Bauten hat. Man muss zuerst wissen, wie viele Plätze man schaffen muss und dann kann man in die Planung gehen. Darum wurden nur Planungskosten angezeigt und wenn die Planung konkret erarbeitet ist, werden diese Zahlen auch im Finanzplan aufgezeigt.

Oskar Mathis (L20)

Zum Antrag auf Bemerkung der GSK ist zu sagen, dass Sie selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit haben, informiert zu werden.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GSK: "Die GSK möchte über das Resultat der vertieften Abklärung zur Sicherung einer zukunftsfähigen Vorsorgekette informiert werden."

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Der Antrag wird mit 10:18 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Herr Zemp, Sie haben ja recht, aber wir sind ein Parlament und haben eigentlich nicht mehr Möglichkeiten, um einer Sache mehr Gewicht zu geben. Das ist der Versuch um zu sagen, dass es uns wichtig ist und darum möchten wir den Antrag überweisen. Der Finanz- und Aufgabenplan sind die wichtigen Instrumente und mit der Bemerkung möchten wir mehr Gewicht geben und konkretisieren.

Hannes Koch (L2O)

Wir sind völlig gleicher Meinung, ich werde den Antrag auf Bemerkung aber aus systematischen Gründen ablehnen, inhaltlich sind wir aber gleicher Meinung. Solche Bemerkungen führen immer zu Situationen, dass man zu etwas systematisch Falschem Ja sagen muss, weil man sonst interpretieren könnte, man wolle es gar nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L2O: "Die finanzrelevanten Punkte des Altersleitbildes 2013 sollen in den zukünftigen Finanz- und Aufgabenplänen wie auch im Budget berücksichtigt werden."

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 16:11 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Altersleitbild 2013

Kapitel I

6.2 Bedarf an Pflegeplätzen für die Gemeinde Horw

6.3 Bedarf an Alterswohnungen mit Dienstleistungen für die Gemeinde Horw

Die aufgelisteten Werte sind Richtwerte und mindestens zu den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 könnte man ja auch eine Aussage zur Ist-Situation in Horw machen. Verläuft es in Horw so, wie man denkt oder stellen wir bei uns Abweichungen von den Richtwerten bezüglich dem Bedarf an Pflegeplätzen oder auch beim Bedarf an Alterswohnungen mit Dienstleistungen fest?

Thomas Zemp (CVP)

Bis 2020 haben wir einen Richtwert zwischen 210 und 241 Plätzen und wir können 232 Plätze anbieten. Bis dahin sind wir also gut abgedeckt, aber wenn man 2030 betrachtet, haben wir ein Nachholbedarf. Das ist auch immer ein wenig abhängig davon, wie stark der ambulante Bereich ausgebaut wird und wie stark Alterswohnungen mit Dienstleistungen angeboten werden können. Jetzt gerade können wir nur verpflichtend sagen, dass es bei der Stiftung Betagtenzentrum Alterswohnungen mit Dienstleistungen gibt. Der Erfahrungswert von 5 % ist natürlich auch zu erheben im Zusammenhang mit der Motion, die Sie heute angesprochen haben, um nachher gesicherte Daten zu erhalten. Darum konnte man es auch nicht weiter kommentieren, aber das Projekt soll dann auch dazu Auskunft geben.

Oskar Mathis (L2O)

Bei den Alterswohnungen ist es schwierig, aber kann man eine Aussage zu den Pflegeplätzen im Heim machen bzw. sagen, ob es durch Horwer allein belegt sein wird oder ob wir Überkapazitäten haben werden?

Thomas Zemp (CVP)

Es wurden Pflegeregionen geschaffen und da ist die Belegung der Heime in unserer Region immer unterschiedlich. Man nimmt nicht nur Horwer auf, sondern auch Krienser und alle Heime haben natürlich Belegungsschwankungen und man nutzt die Kapazitäten der Region. Von daher kann man keine gesicherte Aussage machen, wie viel Horwer sich wo befinden, aber wir werden jetzt durch die Pflegefinanzierung, weil wir die auswärtigen Belegungen finanzieren müssen, genauere Daten bekommen. Bis jetzt liegen erst Daten von einem Jahr vor und da kann ich nicht sagen, dass es klar ist, wie sich das entwickelt. Wir haben ein Angebot, mit dem man durchkommen kann, auch wenn man die mitzählt, die auswärts platziert sind. Ich würde sagen, dass es keinen Änderungssaldo gibt, wenn alle aus Horw in Horw platziert wären. Aber das wäre ja auch nicht sinnvoll, denn sonst müssten wir zu gewissen Zeiten einfach Plätze offen behalten bis wieder ein Horwer kommt und deshalb hat man einen gegenseitigen Austausch zwischen den Gemeinden.

Oskar Mathis (L2O)

Kapitel II

1.3.1 Seniorenrat

Thomas Zemp (CVP)

Ich wäre froh, wenn das Thema konkretisiert werden könnte, damit ich weiss, was man sich darunter vorstellt. Ich bin kein Freund von einem Seniorenrat, das kommt mir ein wenig so vor, wie ein Jugendparlament und ich frage mich, woher die Legitimation für so einen Rat kommt, denn die Senioren werden wahrscheinlich nicht gewählt. Sehr gut verstehe ich, wenn man von Behördenseite starke Lobbyorganisationen, wie z.B. das Aktive Alter, liberale Senioren o.Ä. hinzuzieht, um gewisse Punkte zu diskutieren. Aber unter einem Seniorenrat kann ich mir nicht wirklich etwas vorstellen, das auch tatsächlich eine Legitimation hat, als solcher auch aufzutreten. Aber vielleicht kann Oskar Mathis konkretisieren, wie er sich das vorstellt.

In Absprache mit der grössten Lobby in Horw, dem Aktiven Alter, möchten wir einen Seniorenrat schaffen. Nachher soll über eine Leistungsvereinbarung festgelegt werden, wer das ist. Wie die Legitimation aussehen soll, muss man noch erfragen, aber dafür haben wir viele Leute, die in dem Bereich jetzt aktiv sind und eine gute Lösung erarbeiten werden.

Oskar Mathis (L2O)

Zu dem Seniorenrat ist es gekommen, weil an den Sitzungen vielfach gesagt wurde, auch von den älteren Leuten, dass sie sich zweit- und dritrangig und abgeschoben von der "normalen" Gesellschaft fühlen und gefragt haben, was man dagegen machen kann. Dem Abschieben kann man entgegentreten, wenn sie sich selber an einem Ort finden, wo sie ihre Probleme zusammenfassen und dann mittels einer Person weiterleiten können. Der Grund ist die Lebensauffassung von den älteren Leuten in der Position, in der sie sich befinden, denn sie möchten es so haben wie wir und nicht das Gefühl haben, sie seien Menschen dritter Klasse.

Jörg Conrad (SVP)

2.2 Kommentar und Würdigung

B) Alters- und Pflegeheim Blindenheim Horw

Oskar Mathis (L2O)

In dem Absatz sind noch Bemerkungen aus der Überarbeitung. Der Abschnitt muss lauten: "Im privaten Blindenheim des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (BFVI) sind 73 Pflegeplätze für unsere Gemeinde vorhanden." Alles Weitere muss gestrichen werden.

Mir ist die Zusammenstellung der Pflegeplätze unklar. Diese enthält Altersheimplätze und es sind 73 Plätze vom Blindenheim aufgeführt, bei denen ich nicht weiss, ob wir auf diese Zugriff haben. Ich möchte von Herrn Mathis eine Klärung, wie das ist mit den Plätzen.

Jörg Gilg (FDP)

Die Zusammenstellung ist die Situation, wie sie sich zurzeit in Horw präsentiert und umfasst die vom Regierungsrat genehmigten Pflegeplätze.

Oskar Mathis (L2O)

Das Blindenheim hat auch eine Pflegeabteilung in ihrem Betrieb, der sehr divers aufgestellt ist. Es ist ein Verein in der Region Luzern, mit Standort Horw, Planungsregion 1 (Stadt Luzern und Agglomeration bis in die Seegemeinden inkl. Emmen). Man kann nicht einfach sagen, nur Horwer haben Anspruch auf einen Platz, sondern alle Mitbürger aus der Region haben Anspruch und dadurch gibt es eine grössere Flexibilisierung, so dass man die Plätze gut besetzen und den Auftrag der stationären Betreuung wahrnehmen kann.

Habe ich Sie richtig verstanden, entscheidend ist der Pflegebedarf und nicht das Alter? Dann weiss man eigentlich nicht, wie viele Plätze überhaupt für ältere Leute zur Verfügung stehen, denn es könnte ja sein, dass aus irgendwelchen Gründen auch jüngere Leute pflegebedürftig sind und ins Kirchfeld gehen. Oder natürlich auch ins Blindenheim, da kommt es ja auch nicht auf das Alter an. Ich finde es wichtig, dass man weiss, wie viele Plätze zur Verfügung stehen aufgrund des Alters und wie viele sind belegt durch Leute, die aus irgendwelchen Gründen pflegebedürftig sind. Mich würde interessieren, wie die Zahlen genau aussehen.

Astrid David Müller (SVP)

Sie möchten wissen, ob alle Pflegeplätze nur von Leuten über 65 Jahren, die pflegebedürftig sind, belegt werden?

Oskar Mathis (L2O)

Man hat bei dem Bedarf an Pflegeplätzen ja den Richtwert, dass 23 % der Anzahl der über 80-Jährigen abgedeckt sein muss und dann kann es sein, dass man sagt, man hat alle Plätze zur Verfügung oder man hat sie nicht zur Verfügung, weil sie durch Leute gebraucht werden, die gar nicht in die Kategorie fallen.

Astrid David Müller (SVP)

Die Plätze stehen zur Verfügung. Es gibt ab und zu Leute, die ein wenig früher als mit 65 Jahren kommen, aber man hat auch vom Kanton entschieden, dass bis 65 Jahre das sog. Heimfinanzierungsgesetz zuständig ist und Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen und ab 65 Jahren die Gemeinden zuständig sind. Ab und zu gibt es Überschneidungen und bisher wurde vom Kanton immer gesagt, dass nicht gegenseitig Plätze ausgetauscht werden. Bei uns sind das pro Jahr maximal 2 bis 3 Personen, die solche Plätze besetzen, das ist aber schwankend, denn je nachdem kann jemand auch wieder rückplatziert werden.

Oskar Mathis (L2O)

3. Fragestunde

anschliessend Weiterberatung Bericht und Antrag Nr. 1509

2.3.1 Pflegeplätze

An dieser Stelle ist zum ersten Mal das ominöse Projekt "Wohnen im Alter" erwähnt und das ist ja das Projekt, das einen rechten Teil meiner Probleme löst. Das Schöne ist ja, dass das Projekt eigentlich 2013 umgesetzt wird und es nur 10'000 Franken kostet. Ich möchte fragen, ob der zuständige Gemeinderat das Projekt ein wenig umschreiben könnte und tatsächlich sagen kann, wann das Projekt gestartet wird oder ob es schon gestartet hat, wie lange es dauert und wann konkrete Massnahmen daraus ersichtlich sind.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe beim Eintreten erwähnt, dass man während der Entwicklung des Leitbildes gesehen hat, dass nicht auch fundierte Zahlen geliefert werden können und darum ein Extraprojekt gemacht werden muss. Es war vorgesehen, das mit der gleichen Steuergruppe, mit der das Leitbild entwickelt wurde, und der Pro Senectute zu machen, und zwar aufgrund vom Stufenmodell "Wohnen im Alter", das Sie mit dem Anhang 4 erhalten haben. Ich habe mir erlaubt, im Vorfeld eine Offerte einzuholen und neben dem Extraprojekt sollten auch noch Kommissionsgelder bei den 10'000 Franken Platz haben. Es ist klar, dass die Projektskizze dann festgelegt wird, aber im Endeffekt kann ich Ihnen sagen, dass wir Aussagen zu den Fragen, die auch im Altersleitbild gestellt wurden, und zu dem Stufenmodell erhalten. Es war eigentlich so geplant, dass wir Ihnen das Leitbild im September unterbreiten wollten, leider hat der Gemeinderat aber nicht so viele B+As herausgebracht wie er sich vorgenommen hatte. Es ist aber immer noch vorgesehen, das 2013 zu machen, nur dass wir jetzt halt erst im November statt wie geplant im September anfangen. Wir hoffen, bis im April/Mai, das Projekt beenden zu können und Grundlagen zu haben, die dann auch in das Budget und in den Finanzplan einfließen können.

Oskar Mathis (L2O)

Wenn ich sehe, dass die gleiche Zusammensetzung der Gruppe 1 ½ Jahre für das Leitbild gebraucht hat, das viel vom Kanton enthält und noch Spezifizierungen für Horw, dann bin ich nicht sehr zuversichtlich, dass bis Mitte nächsten Jahres etwas Schlaues herauskommt und ich bitte die Sozialkommission, die Finger darauf zu haben und sich an jeder Sitzung der Kommission informieren zu lassen, was da jetzt läuft und einfach ein wenig Druck zu machen, damit auch tatsächlich etwas dabei herauskommt.

Thomas Zemp (CVP)

Der Präsident ist in die Arbeiten eingebunden und von daher ist das gesichert.

Oskar Mathis (L2O)

Herr Zemp, ich kann Ihnen zusichern, dass wir das machen werden.

Jörg Conrad (SVP)

2.3.3 Alterswohnungen mit Dienstleistungen

Man kann lesen, dass die Gemeinde den aktuellen Vollzug der "Mietzinsbeihilfe" (Reglement über die Gemeindebeihilfen Horw (Nr. 830) überprüfen will. Das ist löblich, dass man prüfen will, aber was ist die Hypothese, was Sie mit der Prüfung bestätigen oder verwerfen?

Markus Bider (CVP)

Ob das als Instrument eingesetzt werden kann, um den preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Wir möchten genauer anschauen, ob es so, wie das Reglement aufgegleist ist, sinnvoll ist, dass nur die Ergänzungsleistungsbezüger berücksichtigt werden. Es geht nicht darum, das Reglement aufzuheben, sondern eher um eine Ergänzung.

Oskar Mathis (L2O)

3.3.4 Zusammenarbeit der Institutionen

Es heisst am Schluss in Klammern "Umsetzung durch den zuständigen Gemeinderat". Ich weiss nicht, ob das zu viel ist, denn es ist das einzige Mal, dass ich das in dem Altersleitbild lese und ich hoffe nicht, dass es der einzige Punkt ist, bei dem tatsächlich der zuständige Gemeinderat das umsetzt, was darin steht.

Thomas Zemp (CVP)

4.4.4 Besuchsdienst

In dem Absatz sind noch Bemerkungen aus der Überarbeitung. Der Abschnitt muss lauten: "In der Gemeinde soll ein politisch und konfessionell neutraler Besuchsdienst mit einer eigenen Vermittlungsstelle in Kooperation mit den Kirchen aufgebaut werden." Alles Weitere muss gestrichen werden.

Oskar Mathis (L2O)

Weiter möchte ich anmerken, dass man Unterstellungen im Rat unterlassen sollte.

Ich finde den Punkt sehr heikel, denn erstens steht darin "politisch neutral", ich glaube nicht, dass wir heute politisch nicht neutrale Besuchsdienste haben. Wir haben Besuchsdienste von den Kirchen organisiert und man muss sich Gedanken machen, es handelt sich weitgehend um ein ehrenamtliches Angebot, ob es tatsächlich die Aufgabe der Gemeinde ist, einen neutralen Besuchsdienst zu organisieren für Leute, die irgendwie auch nicht einer Gemeinschaft angehören wollen, denn es ist jedem seine eigene Sache, ob er sich zu einer Gemeinschaft bekennt und dann auch Leistungen von der Gemeinschaft bezieht. Ich wäre vorsichtig, dass man nicht irgendwelche Angebote schafft, die andere konkurrenzieren, die heute ehrenamtlich sind und ich würde auch grundsätzlich überlegen, ob das tatsächlich die Aufgabe der Gemeinde ist.

Thomas Zemp (CVP)

5 Qualitätssicherung

5.1 Leitsatz

Das ist einer der Leitsätze, der 1:1 aus dem kantonalen Leitbild kopiert wurde. Da muss man sich Gedanken machen, was tatsächlich benötigt wird, denn es kann ja nicht sein, dass man einfach höchste Qualität macht. Der Gesundheitsmarkt ist ein riesiger Markt mit verschiedenen Angeboten und es gibt sehr hoch stehende und teure Angebote und es wird auch Low-cost-Angebote geben. Es muss ein Leistungsangebot mit einer Qualität geben, die sich daran orientiert, wo es noch Lücken gibt und die man nicht schon an einem anderen Ort beziehen kann. So gut wie nötig anstatt so gut wie möglich.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bin sehr froh, dass der Punkt enthalten ist, denn gerade wenn es um Finanzen geht, geht es schnell darum, die Qualität nicht mehr zu berücksichtigen. In den verschiedensten Bereichen gibt es günstige Anbieter und es gibt Möglichkeiten, Betriebe günstiger zu machen und was am objektivsten ist, ist häufig der Franken. Qualität ist sehr wichtig und ich finde es gut, dass das im Leitbild enthalten ist. Dann müssen wir verlangen, wie die Qualität ist, wie sie sich ausweist und warum sie so viel kostet.

Hannes Koch (LZO)

6 Finanzielle Sicherheit im Alter

Bei den Punkten 6.1 und 6.2 würde ich gerne auf mein Anliegen zurückkommen, das ich vorhin bereits formuliert habe. Ich gehe davon aus, dass man die Sätze vom Kanton nicht abändern kann, also müsste man wenigstens an einer Stelle in dem Leitbild auf die Eigenverantwortung der Bürger hinweisen. Punkt 6.2 "Kommentar und Würdigung" würde ich ergänzen, so dass der erste Satz lautet: "Die finanzielle Sicherheit ist durch eigene Vorsorge und durch die Sozialversicherungen gewährleistet."

Markus Bider (CVP)

Ich kann das gerne aufnehmen, weil die Eigenverantwortung in dem Altersleitbild effektiv zu kurz gekommen ist und wenn es eine Ergänzung ist, denke ich, dass ich das auch im Namen vom Kollegium unterstützen kann.

Oskar Mathis (LZO)

Ich möchte Herrn Bider fragen, ob mit "Eigenverantwortung" ebenfalls Familienangehörige gemeint sind.

Heiri Schwegler (LZO)

Das habe ich noch nicht so konkret überlegt, im Auge hatte ich den alt werdenden Menschen. Was dann meine Nachfolger im Rat da hineininterpretieren, möchte ich ihnen überlassen.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag von M. Bider, den ersten Satz von Punkt 6.2 "Kommentar und Würdigung" zu ergänzen, so dass er wie folgt lautet: "Die finanzielle Sicherheit ist durch eigene Vorsorge und durch die Sozialversicherungen gewährleistet."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 26:2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Die Punkte 4.3, 5.3 und 6.3, alle mit Titel "Aktuelle Leistungen der Gemeinde" enthalten präzise Zahlen. Ich weiss nicht, ob es sinnvoll ist, dass in einem Leitbild, das wieder 10 oder 20 Jahre gültig sein soll, präzise Daten sind. Ich möchte anregen, das noch einmal zu überdenken.

Konrad Durrer (L2O)

Das ist die sog. Behördenversion mit kommentierten Leitsätzen, in der wir aufzeigen wollten, wie die aktuellen Leistungen sind. Das endgültige Leitbild wird nur die Leitsätze enthalten gemäss B+A, S. 6.

Oskar Mathis (L2O)

Wenn ich sehe, dass EL-Bezüger in irgendeiner Form mit Mietzinsbeihilfen unterstützt werden sollen, würde das dem widersprechen, worüber wir vorhin abgestimmt haben, denn bei Ergänzungsleistungen handelt es sich ja nicht um eine öffentliche Vorsorge.

Nathalie Portmann (L2O)

Ich bin nicht ganz sicher, ob wir vom Gleichen sprechen. Als wir über öffentliche Vorsorgewerke abgestimmt haben, habe ich die AHV, und darin sind die Ergänzungsleistungen auch geregelt, plus die Sozialhilfe auf Gemeindeebene plus was es allenfalls noch auf Kantonsstufe geben mag, gemeint. Also die gesamte öffentliche Bundes-, Kantonal- und Gemeindeebene. Das muss nicht luxuriös sein, das muss ein Minimum abdecken und wenn es mehr als ein Minimum sein soll, dann ist die eigene Vorsorge gefragt.

Markus Bider (CVP)

Anhang III Mehrjahresplan Massnahmen Altersleitbild 2013 Lebensgestaltung

Thomas Zemp (CVP)

Es wird von einer Leistungsvereinbarung mit dem Aktiven Alter gesprochen. Ich möchte wissen, wie hoch die Leistungsvereinbarung ist und ob sie schon angepasst wurde, denn mich macht ein wenig stutzig, dass ich im Budget 2014 die gleichen Werte sehe wie in der Rechnung 2012 oder im Budget 2013. Weiter würde mich interessieren, ob das Aktive Alter überhaupt in der Lage ist, die zusätzlichen Aufgaben, sprich Seniorenrat und Senioren-Drehscheibe, zu übernehmen.

Es besteht keine Leistungsvereinbarung, aber wir lassen dem Aktiven Alter jährlich 20'000 Franken zukommen. Sie sehen im Budget 35'000 Franken und davon gehen 15'000 Franken an die Stiftung für den Allgemeinraum im Kirchmättli, weil dieser dann gratis zur Verfügung gestellt wird. Der Leiter vom Aktiven Alter war in der Steuerungsgruppe und er hat den Seniorenrat und die Senioren-Drehscheibe sehr unterstützt und darum möchte ich natürlich diese Ressourcen aufnehmen und nachher in die Verhandlungen gehen. 2013 ist vielleicht ein wenig optimistisch, aber wir haben natürlich immer auch die Möglichkeit, wenn der Gemeinderat der Meinung ist, dass etwas unbedingt umgesetzt werden muss, einen Gemeinderatskredit zu sprechen.

Oskar Mathis (L2O)

Pflegeplätze und mögliche Bauvorhaben im Pflegeheim

Wie ich im Finanzplan lesen kann, gibt es jetzt das Projekt "Gesamtinfrastrukturkonzept". Wo ist das auf der Tätigkeitsliste einzuordnen? Ich finde es nicht beim "Wohnen" und ich finde es auch nicht bei "Dienstleistung und Pflege".

Thomas Zemp (CVP)

Ich wollte zuerst den Leitbildentscheid vom Gesetzgeber, mit dem man die Strategie festlegt, und anschliessend alles Weitere angehen. Das Projekt wird dann die nötigen Abklärungen treffen und ziemlich sicher wird man nicht schon 2014 den Planungskredit für das Kirchfeld auslösen können.

Oskar Mathis (L2O)

Beschluss

Wir beantragen, den Planungsbericht "Altersleitbild 2013" nicht zustimmend, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung:

Antrag der CVP-Fraktion, den Planungsbericht "Altersleitbild 2013" nicht zustimmend, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird mit 9:17 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Abstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1509, Planungsbericht "Altersleitbild 2013", wird mit 17:2 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Bericht der Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation

Die Bürgerrechtsdelegation hat die Kompetenz, abschliessend über Einbürgerungsgesuche zu entscheiden, darum wird der Einwohnerrat einmal pro Jahr über die Arbeit der Bürgerrechtsdelegation des vergangenen Amtsjahres informiert.

Die Gesuchstellenden müssen einen Informationskurs besuchen, der von der Caritas geleitet wird. Im letzten Jahr fanden zwei Informationskurse statt. Die einbürgerungswilligen Personen setzen sich an vier Abenden mit den Themen Bund, Kanton Luzern, Gemeinde Horw, Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche und mit der persönlichen Integration auseinander.

Nach dem Kurs findet mit dem zuständigen Gemeinderat und mit dem Zivilstandsbeamten ein Gespräch statt. Herr Odermatt und Herr Meier verfassen zuhanden des Gesamtgemeinderates eine Aktennotiz. Der Gemeinderat entscheidet dann, ob ein B+A an die Bürgerrechtsdelegation gestellt wird. Die Bude-Mitglieder haben den Auftrag, die Einbürgerungsgesuche eingehend zu prüfen. Anschliessend werden die Personen zu einem Gespräch in die Bürgerrechtsdelegation eingeladen. Im Gespräch geht es um Sprachkompetenz, Integration und staatspolitisches und allgemeines Wissen über die Schweiz. Anschliessend wird entschieden und das ganze Dossier zur weiteren Bearbeitung und Überprüfung an den Kanton und dann an den Bund weitergeleitet.

Alle zwei Jahre findet in einem feierlichen Rahmen ein Apéro für die neu eingebürgerten Personen statt, der nächste Anfang Dezember.

Im vergangenen Amtsjahr 2012/13 fanden 7 Sitzungen statt, in denen 24 Berichte und Anträge, die 34 Personen betrafen, besprochen wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 29 Personen eingebürgert, 3 Personen müssen zu einem zweiten Gespräch kommen. Das sind Leute, die eigentlich sehr gut integriert sind und sich sprachlich top verständigen können. Viele sind auch hier geboren und aufgewachsen, haben sich aber einfach nicht um das staatspolitische Wissen oder grundsätzliche Themen, wie sie im Informationskurs vermittelt werden, bemüht. Denen geben wir eine zweite Chance, indem sie innerhalb eines halben Jahres noch einmal gut vorbereitet zu einem Gespräch kommen können. Zwei Gesuche mussten wir sistieren, negative Entscheide gab es keine und Rückzüge auch nicht.

Esther Dissler (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Rita Wyss (L20)

Von den eingebürgerten Personen sind 8 aus Italien, 6 aus Deutschland, 5 aus Mazedonien, 4 aus Portugal, 3 aus dem Kosovo, 2 aus Bosnien und 1 aus Zypern. Von der Altersstruktur her wurden 15 Personen der Jahrgänge 1962 bis 1985 eingebürgert und 14 Personen der Jahrgänge 1992 bis 2012. Zurzeit sind 35 Einbürgerungsgesuche in Bearbeitung. Die Verfahrensdauer beträgt rund eineinhalb Jahre.

Die Bürgerrechtsdelegation trägt eine grosse Verantwortung und es ist unser Ziel, die Gespräche in einer offenen und wertschätzenden Art zu führen und alle gleich zu behandeln und dies ist immer wieder eine grosse Herausforderung.

5. Dringliche Motion Nr. 279/2013 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zu "Outsourcing medizinische Fremdleistung" in Form eines B+A bzw. Businessplan

Herr Conrad befindet sich bei der Behandlung des Geschäftes im Ausstand.

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Die Thematik "Outsourcing" der Medikamenten-Abgabe wurde bereits bei der Budgetsitzung vom 22. November 2012 sowie im Februar 2013 kontrovers diskutiert. Gemäss damaliger Auskunft vom zuständigen Gemeinderat ist er bereit, diese Motion entgegenzunehmen und einen B+A auszuarbeiten.

Urs Rölli (FDP)

Wie bereits im Budget 2014 ersichtlich ist, wachsen die Kosten für Pflegeleistungen stetig weiter. Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten des Outsourcing von 105'000 Franken (Stand 2013) dürfen nicht an die Patienten weiterverrechnet werden und müssen zu 100 % durch die Gemeinde getragen werden. Die Einsparung von 3-4 Stunden wöchentlich steht in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten von 105'000 Franken. Hier bei diesem Posten können wir entscheiden, es handelt sich weder um eine kantonale noch um eine Vorgabe eines Verbandes.

Im Bericht soll klar auch zum Ausdruck kommen, dass die Qualität und Sicherheit (Standard wie bis 2012) bezüglich Medikamentenabgabe für die Bewohner jederzeit zu gewährleisten ist. Merkwürdig wäre hingegen nach so langer Zeit, die bisherige Praxis plötzlich als Fehlerquelle beim Fachpersonal heraufzubeschwören.

Wichtig sind auch in dem Bericht Alternativen – sei es mit Teilzeit, Spitex etc. – zum Outsourcing klar aufzuzeigen und in einer Nutzwertanalyse zu evaluieren. Auch die Arbeitsabläufe sind zu prüfen beziehungsweise ein Benchmark zu machen, wurde doch in Kriens und Ebikon das Modell u.a. aus Kostengründen abgelehnt respektive nicht eingeführt. Somit soll der objektive Planungsbericht eine fundierte Grundlage für den zukünftigen Budgetprozess bilden.

Ich würde mich freuen, wenn der Gemeinderat nach wie vor der Meinung ist, den Planungsbericht auszuarbeiten.

Ich stehe zu meinem Votum, das ich am 28. Februar abgegeben habe. Wenn Sie bereit sind, dass der Planungsbericht erst auf das Budget 2015 gemacht wird ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Oskar Mathis (L20)

6. Postulat Nr. 648/2013 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Rüteli: Treppenzugang zum See verbessern

Das Rüteli ist eine beliebte öffentliche Anlage am See. Aufgrund wiederkehrendem Unterhalt und Instandsetzung wurden auch schon kleinere Anpassungen an diversen öffentlichen Anlagen am See vorgenommen. Damit der grosszügige Treppenzugang von Jung und Alt wieder einwandfrei benutzt werden kann, benötigt es diese kleine bauliche Massnahme.

Urs Rölli (FDP)

Ich bitte den Gemeinderat um Entgegennahme des Postulats und entsprechende Massnahmen zu prüfen beziehungsweise umzusetzen, so dass auf die Badesaison 2014 dieser Seezugang wieder problemlos benutzt werden kann.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

7. Dringliche Interpellation Nr. 630/2013 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Einführung von Tempo 30-Massnahmen im Neumatt-Gebiet

Weder im Budget 2013 noch im Budget 2014 sind bauliche Massnahmen für die Umsetzung und die definitive Einführung von Tempo 30-Massnahmen im Neumatt-Quartier vorgesehen. Anlässlich der Budget-Diskussion 2013 ist mir von der Gemeinderätin Frau Bernasconi bestätigt worden, dass die vorgesehenen Ausgaben nicht für das Neumatt-Quartier vorgesehen sind. Im Budget 2014 ist es offensichtlich, dass für dieses Quartier nichts vorgesehen ist.

Jürg Biese (FDP)

Trotzdem hat die Gemeinde die betroffenen Anwohner und privaten Eigentümer zu einer schriftlichen Stellungnahme zu weiteren geplanten Massnahmen im Sinne einer Anhörung eingeladen. Das ist einerseits Pflicht, macht aber auch Sinn, weil vor rund zwei Jahren bei der ersten Präsentation der Tempo 30-Massnahmen im Neumatt-Quartier anlässlich einer Info-Veranstaltung grosser Widerstand der Quartierbewohner bestand. Darum möchte ich heute wissen, ob und wie weit die Gemeinde die Anliegen der Anwohner nun berücksichtigt hat.

Im entsprechenden Schreiben zur Aufforderung für eine Stellungnahme erwähnt die Gemeinde im letzten Absatz, dass Tempo 30-Massnahmen die Aufmerksamkeit erhöhen würden und in erster Linie der Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmern diene. Die Gemeinde sei überzeugt, mit den Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere zum Wohle der Kinder zu leisten.

Wenn man aber die weiteren geplanten Massnahmen an der Neumatt- und Herrenwaldstrasse studiert, verstehe ich nicht, wie man zu dieser Aussage kommen kann. Die beiden Strassen sind recht steil und weisen mehrere Kurven auf, womit die Übersichtlichkeit teilweise stark eingeschränkt ist. Die Geschwindigkeit von Velofahrern zum Beispiel ist dadurch sehr hoch und sie kommen einem infolge der Kurven fast in der Strassenmitte entgegen. Als Massnahmen sind Poller und Markierungen zur Verengung der Strassenbreite vorgesehen, welche bewirken, dass die Autofahrer auch in der Strassenmitte fahren. Im Weiteren ist die Aufhebung aller Fussgängerstreifen – mit Ausnah-

me von dem auf Höhe des Kindergartens Neumatt – vorgesehen. Ich weiss sehr wohl, dass das bei der Einführung von Tempo 30 grundsätzlich so vorgesehen ist, aber es gibt auch die Möglichkeit von Ausnahmen. Ich sehe beim besten Willen keine Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die zusätzlichen Massnahmen, schon gar nicht für die Kinder und ich möchte mit meiner Interpellation verhindern, dass eine Situation wie beim Schulhaus Kastanienbaum entsteht und wir uns im Rat mehrere Male mit dieser Thematik beschäftigen müssen und am Schluss doch Fussgängerstreifen eliminiert und wieder markiert werden. In diesem Sinne sind meine Fragen zu verstehen, und ich bin auf die Antworten sehr gespannt.

Es ist ein wenig gefährlich, die Kastanienbaum- mit der Neumattstrasse zu vergleichen, denn da werden, ausser der Thematik, wirklich Birnen mit Äpfeln verglichen. Es ist nicht richtig, dass wir nichts budgetiert haben, sondern kleine Beträge sind in den Massnahmen in der laufenden Rechnung enthalten und grössere Beträge kommen natürlich in der Investitionsrechnung zum Tragen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Vor zwei Jahren ist der Gemeinderat bei einer Infoveranstaltung (Echoraum) zur Einführung von Tempo 30 im Neumattquartier bei vielen Anwohnern auf massiven Widerstand gestossen! Den spürt man auch jetzt wieder, wo offensichtlich weitere Massnahmen geplant werden. Warum werden jetzt entgegen den früheren Aussagen doch weitere Massnahmen an der Neumattstrasse im Zusammenhang mit Tempo 30 geplant? Inwiefern werden die aus der Infoveranstaltung und der Anhörung gewonnenen Anliegen und Erkenntnisse der Anwohner nun berücksichtigt?

Wenn es in der Frage heisst, dass eine Tempo 30-Zone bei vielen Anwohnern auf massiven Widerstand gestossen sei, ist das natürlich nur eine Seite der Medaille. An der Infoveranstaltung waren damals gegen 100 Personen anwesend. Die Meinungen waren kontrovers, es gab aber auch sehr viele Befürworter, das habe ich auch bei der jetzigen Anhörung wieder erfahren.

Die damaligen Anwohneranliegen wurden in der Tempo 30-Zone berücksichtigt. Es werden auch diesmal keine Parkplätze geplant und entstehen. Ein Jahr nach der Einführung von Tempo 30 muss die Zone mit verdeckten Verkehrsmessungen (Erfolgskontrolle) überprüft werden. Mit der Prüfung wird festgestellt, ob die Verkehrsteilnehmer den geforderten Wert einhalten oder nicht. Namentlich muss der Wert V-85/ 38 km/h eingehalten werden. Zeigen die Nachmessungen grössere Werte, müssen Massnahmen getroffen werden, um den Wert zu erreichen. Der gemessene Wert lag darüber und aus diesem Grunde müssen diverse Nachbesserungen getroffen werden.

2. Wurde bei den geplanten Massnahmen auch die Sicherheit beurteilt? Die auf der Gemeinde aufgelegten Pläne zeigen Strassenverengungen genau in den Bereichen, in denen Fahrradfahrer, aber auch andere zweirädrige Gefährte, häufig mit hoher Geschwindigkeit und in der Strassenmitte den Berg hinunterrasen. Gleichzeitig müssen die PWs, welche die Strasse hochfahren, den neuen Hindernissen – ebenfalls in die Strassenmitte – ausweichen, sodass eine Unfallgefahr entsteht. Wurde dieses Risiko analysiert und beurteilt? Wie sieht dieses im Winter aus?

Die Sicherheit ist das zentrale Thema in einer Tempo 30-Zone. Auf der über 7 m breiten Neumattstrasse wurden Gestaltungsmassnahmen vorgesehen, die den Verkehrsteilnehmer grundsätzlich einengen (optische Verengung des Lichttraumprofils), aber nicht behindern. Mit den Bodenmarkierungen in den Einmündungsbereichen werden die Rechtsvortritte hervorgehoben und die Spurentrennung gekennzeichnet. Zieht man die Verengungen an der gesamten Strassenbreite ab, bleiben gut 5 m Durchfahrt (nötige Breite beim Begegnungsfall PW/PW bei 30 km/h = 4.40m) Die Strasse soll sich in eine adäquate Tempo 30-Zone verwandeln. Integrierter Bestandteil ist die visuelle Anpassung der Strasse, die den Verkehrsteilnehmern vermittelt werden sollte. Nicht zuletzt haben alle Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit den neuen Verkehrsgegebenheiten anzupassen (auch Radfahrende). Der Win-

terdienst kann ungehindert die Fahrbahn frei räumen. Die Stelen führen zu keinen wesentlichen Behinderungen.

3. Es ist vorgesehen, dass alle Fussgängerstreifen bis auf denjenigen direkt vor dem Kindergarten Neumatt demarkiert werden. Wurde erhoben, wie das Verkehrsverhalten im Einmündungsbereich Herrenwaldstrasse in die Neumattstrasse aussieht? Genau in diesem Bereich werden alle Fussgängerstreifen demarkiert. Die meisten Kindergarten- und Schulkinder müssen in Zukunft Strassen ohne Fussgängerstreifen überqueren, obwohl die Strasse vielfach in einer Kurve liegt, unübersichtlich und sehr steil ist!

Laut Norm ist die Anordnung von Fussgängerstreifen (FGS) in Tempo 30-Zonen unzulässig. Eine Ausnahme bilden besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger, namentlich bei Schulen und Heimen. Die Wunschlinie der Fussgängerinnen und Fussgänger führt über die beiden Trottoiranlagen zum FGS vor dem Kindergarten. Durch die enorme Strassenbreite und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sieht das Projekt vor dem Kindergarten eine Einengung auf 3.50 m mit Stelen vor. Die Fussgänger sollen aufgrund des tiefen Geschwindigkeitsniveaus die Strasse da überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die Sichtverhältnisse am besten sind. Sie sind damit auch nicht gezwungen, allfällige Umwege in Kauf zu nehmen, da die Benützung eines Fussgängerstreifens Pflicht ist, wenn dieser weniger als 50 m entfernt ist. Aus diesen Gründen verlangt die Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen im Art. 4 Abs. 2 das Aufheben der Fussgängerstreifen.

Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) gilt dies auch auf stark frequentierten Schulwegen. Zuerst sollte jedoch versucht werden, die Querungsstelle mit anderen Massnahmen sicherer zu gestalten. Bei der von Ihnen angesprochenen Querung sind, gemäss Verkehrsgutachten der für die Tempo 30-Zone Neumattstrasse gemachten Verkehrserhebung, maximal 120 Fahrzeuge pro Stunde unterwegs. Die minimale Zahl der querenden Fussgänger von 75 pro Stunde ist auch nicht erreicht.

4. Was kostet die Umsetzung der geplanten Massnahmen und was wurde bis heute bereits ausgegeben (Provisorien, Projektierung)?

Die bevorstehenden Massnahmen belaufen sich auf ca. 40'000 Franken. Die Einführung der bisherigen Tempo 30-Zone kostete rund 10'000 Franken. Abgesehen von einigen Signalisationstafeln, diversen Markierungsarbeiten und der provisorischen Bewilligung wurden keine weiteren Kosten generiert.

5. Was wird mit den Rückmeldungen im Sinne der Anhörung der Anwohner gemacht und welches sind die weiteren Schritte?

Diverse Anhörungsschreiben gingen beim Baudepartement ein. Diese werden verdankt und im Rahmen der Möglichkeiten beantwortet oder zur Kenntnis genommen und wo nötig, Anpassungen vorgenommen. Der nächste Schritt ist der Antrag beim vif zur Genehmigung der definitiven Einführung der Tempo 30-Zone im Neumattgebiet und deren Publikation.

6. Welche Lehren wurden aus der Umsetzung Kastanienbaum (Demarkierung und erneute Markierung) gezogen? Wer trägt die Kosten für diese Lehren?

Die damals getroffenen Verkehrsmassnahmen entsprachen den Vorgaben und Auflageplänen dieser Tempo 30-Zone. Das erneute Markieren des FGS geschah gegen den Willen des vif. Aufgrund einer Petition entschied der Gemeinderat den FGS wieder markieren und signalisieren zu lassen, dies geschah auf Gemeindegeldern.

Bei sämtlichen Neueinführungen von Tempo 30-Zonen werden dem Gemeinderat die Planbeilagen abgegeben, um Stellung zu den Änderungen nehmen zu können. Das letzte Wort hat das vif, diese müssen die Einführung genehmigen und publizieren.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Ich verlange Diskussion.

Jürg Biese (FDP)

Vielen Dank für die Ausführungen. Mir ist auch bewusst, dass wir wahrscheinlich gar nicht viel machen können. Wir haben im Rat damals beschlossen, dass die Tempo 30-Zone eingeführt wird und ich bin auch dafür und ich kenne auch die Vorschriften und die Gesetze, die damit verbunden sind. Natürlich gab es an der Infoveranstaltung sicher sehr viele Befürworter, aber es gab noch mehr Gegner und ich bin der Meinung, dass man die, die das nicht befürworten, auch berücksichtigen. Man stellt auch Veränderungen vom ersten zum zweiten Projekt fest und das ist auch gutzuheissen.

Betreffend der Budgetierung habe ich 2012 nichts gefunden resp. 60'000 Franken für Planungen von Tempo 30-Massnahmen und 2013 haben Sie mir die Auskunft gegeben, dass nichts für die Neumatt vorgesehen ist. 2014 ist explizit erwähnt, für welche Strassen die Einführung von Tempo 30 mit den entsprechenden Massnahmen vorgesehen ist. Betreffend der versteckten Kamera, die Sie erwähnt haben, haben Sie nach der Sommerwoche, in der die Kontrolle gemacht wurde, noch einmal die normale Geschwindigkeitserfassung gemacht und da werden die Resultate sicher besser sein. Könnten Sie vielleicht dazu noch sagen, ob es da Verbesserungen gegeben hat? Betreffend Behinderungen, wenn man die Verengungen macht, bestehen einfach Bedenken für den Winter. Wenn es schneit, sieht man an der Strasse ab und zu Fahrzeuge der Strasse entlang, die stehen bleiben und wenn man dann noch ausweichen und warten muss, bis der andere entgegen kommt, ist es sicher nicht förderlich. Ich finde schon, dass das eine Behinderung ist, auch wenn die Strasse 4.40 m breit ist. Von den Fussgängerstreifen bleibt einer und zwei fallen weg, also Kinder, die von unten nach oben oder auch vom Quartier oben kommen, müssen zwangsläufig irgendwo die Strasse queren, ohne dass sie einen Fussgängerstreifen haben und das ist, wenn sie es dort machen, wo die Fussgängerstreifen waren, immer ein gefährlicher Ort. Sie haben gesagt, dass der Gemeinderat pragmatisch gehandelt hat und die Frage ist, ob man nicht einfach einen oder zwei Fussgängerstreifen mehr belassen kann. Wenn man in die Stadt geht, das haben wir schon öfters diskutiert, kann man im Tribtschen, im Obergütsch und überall Tempo 30-Zonen anschauen und es gibt überall Fussgängerstreifen.

Mir geht es nicht darum, Tempo 30 nicht einzuführen, ich stehe auch dazu und halte mich auch daran, aber es geht darum, dass die Sicherheit der Benutzer der Strasse sichergestellt ist.

Dass es jetzt schon Verbesserungen gab, denke ich nicht. Wir haben jetzt die versteckten Zählungen, aber was dabei herausgekommen ist, müsste ich nachfragen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Bevor wir mit den Markierungen anfangen, werden wir noch mit der Kommission "Sichere Schulwege" Kontakt aufnehmen, aber das Projekt muss man sicher so auflegen, wie es nach den Anhörungen ist.

8. Interpellation Nr. 624/2013 von Roger Eichmann, CVP: Sicherheit auf Fussgängerstreifen - Meldung der Strassenopfer-Stiftung Roadcross

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 22. August 2013 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen von meinem Vorstoss. Aus den Antworten interpretiere ich, dass der Gemeinderat die Überprüfung der Sicherheit der Fussgängerstreifen als Daueraufgabe entgegengenommen hat. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden und beantrage keine weitere Diskussion.

Roger Eichmann (CVP)

Ich finde die Antwort zur Frage 4 nicht so überzeugend. Es wird unterschieden in Fussgängerstreifen, die normgemäss sind und solche, die nicht normgemäss sind. Es ist klar, wenn ein Fussgängerstreifen nicht normgemäss ist, dann müsste er aufgehoben werden. Mit der Argumentation könnte man jede Diskussion einfach unterbinden, indem man sagt, es entspricht der Norm. Wenn man aber den Kommentar anschaut, muss man sagen, dass einige Faktoren vorhanden sind, bei denen man sagen könnte, wo der Fussgängerstreifen offenbar normgemäss ist, gibt es Schwierigkeiten. Das ist auch der Sinn von der Möglichkeit, dass man das melden kann und da ist die Antwort für mich nicht ganz nachvollziehbar, wenn man zwar sagt, dass Personen überfordert sein könnten und die Örtlichkeit als schwierig und unübersichtlich empfunden werde, aber dann trotzdem nichts macht. Der Sinn muss ja sein, dass man die normgemässen Fussgängerstreifen, die Unsicherheit hervorrufen, genauer anschaut, denn die anderen müsste man ja ohnehin aufheben.

Astrid David Müller (SVP)

9. Interpellation Nr. 627/2013 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Erdbebengefahr in Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 26. Juni 2013 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Zur Beantwortung möchte ich gerne kurz Stellung nehmen.

Konrad Durrer (L2O)

Das Ziel war, uns zu versichern, dass die Gemeinde diesbezüglich den Auftrag ernst nimmt. Wir haben festgestellt, dass in den gefährdeten Gebieten immer wieder Baugespante stehen und offensichtlich übergeordnete Behörden manchmal die "kann-Formulierungen", wie sie auch in der Beantwortung von Frage 1 sind, auch anders, vielleicht ein wenig enger interpretieren. Wir hoffen, dass die zuständigen Stellen das auch ernst nehmen im Sinn der Beantwortung und so instruiert sind.

10. Interpellation Nr. 626/2013 von Jürg Luthiger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Kooperationen in der Informatik

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 15. Juli 2013 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Beantwortung ist sehr ausführlich und hat mir sehr gefallen, aber weil sie so ausführlich ist, habe ich auch noch ein paar Fragen und darum verlange ich Diskussion.

Jürg Luthiger (CVP)

Zuerst möchte ich denen Danke sagen, die die Interpellation beantwortet haben. Das sind die Herren Hanspeter Brun, Meinrad Hermann und Hans-Ruedi Jung. Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben und wirklich ein gutes Bild von der IT Horw abgegeben.

Die IT ist, so wie sie jetzt ist, zeitgemäss und wir werden nicht sofort ein Problem haben wie andere Gemeinden. Ich denke auch, dass die Stellenprozente mit den 250 % bzw. 270 % momentan genügend sind. Es ist in der IT ganz wichtig, dass die Stellvertretungen klar geregelt sind. Der Betrieb der IT ist nicht einfach und er wird in Zukunft immer schwieriger. Ich möchte Bezug nehmen auf Seite 9 der Grobanalyse, und zwar auf den Punkt "Beurteilung der Leistungsgruppen auf mögliche Auslagerung". Es ist nicht so gedacht, dass man immer alles auslagern soll, sondern die Frage war nach Kooperationen. Es ist in gewissen Leistungsgruppen sicher sinnvoller, nicht auszulagern, sondern zu kooperieren.

Es gibt einen Punkt, und zwar 6.3 "Leistungsgruppe Zentrale Dienste", bei dem es in Zukunft sicher eine Änderung bezüglich Auslagerung geben wird. Es geht um die Server-Dienste und da stelle ich in meinem Umfeld fest, dass das langsam aus dem eigenen Betrieb geht bis in die sog. Cloud. Es wird richtig festgestellt, dass das in Zukunft eine Strategie sein kann und da möchte ich darum bitten, dass das gut verfolgt wird. Wenn eine Auslagerung, dann dort. Der Support vor Ort muss gewährleistet sein, aber es sind zwei paar Handschuhe, IT im Betrieb zu halten oder dem Kunden, der die IT braucht, den Support zu geben. Das sind ganz unterschiedliche Know-hows, die benötigt werden, es sind unterschiedliche Personen und es wird immer schwieriger, das Know-how in einer Person zu verknüpfen. Also wenn etwas auslagern, dann bei den zentralen Diensten.

Es wird von 270 Stellenprozenten geschrieben. Als ich das durchgelesen habe, war ich bis zu der Stelle überzeugt, dass es um 250 Stellenprozente geht. Ich habe heute dazu eine Stellungnahme von Hans-Ruedi Jung erhalten, möchte aber trotzdem fragen, damit das die anderen, denen das vielleicht auch aufgefallen ist, auch hören.

Zu den zentralen Diensten heisst es auf S. 11 im letzten Absatz von 6.3.1, Server: "Der heutige Support vor Ort könnte kaum in der gewohnten Qualität erbracht werden." Meine Frage ist, um welchen Support es aus Sicht der Gemeinde geht, den man nicht mehr in der gewohnten Art verwirklichen kann?

Bei Frage 4 ist das Projekt LuTax erwähnt, mit dem man schlechte Erfahrungen gemacht hat. LuTax ist vielleicht auch nicht das idealste Projekt für ein Pilotprojekt, weil das genau ein Serverdienst ist, der alles beinhaltet, sehr komplex ist und auch in die Hose gehen kann. Bezüglich Kooperation soll man aufmerksam beobachten, was passiert, aber immer noch offen sein. Es gibt vielleicht bessere Kooperationsprojekte oder Pilotprojekte, wo man mitmachen kann und die nicht gerade die ganze Kette beinhalten, bei der gerade die Daten sehr wichtig sind.

Zur Frage der Stellenprozente:

Es ist so, dass wir heute tatsächlich 270 Stellenprozente haben, bis vor ein paar Monaten waren es noch 250. In den vergangenen Monaten war ein Mitarbeiter der IT krank und nur teilweise einsatzfähig. In Absprache mit der IV haben wir uns entschieden, diesen Mitarbeiter ausserhalb des Stellenplans in einem geschützten Arbeitsplatz mit einem 70 %-Pensum weiter zu beschäftigen, wobei 50 % seines Lohnes von der IV stammen. Den Rest bezahlt die Gemeinde im Rahmen des erwähnten geschützten Arbeitsplatzes. Der Mitarbeiter wurde ersetzt mit einem 70 %-Pensum, wovon 50 % im Budget beschlossen waren und 20 % vom Gemeinderat mit einem Gemeinderatskredit beschlossen wurden. Der Grund ist einerseits, dass bei der IT als Folge des erwähnten Krankheitsfalls in den vergangenen Monaten Arbeiten liegen geblieben sind und andererseits haben wir jetzt vorausschauend grössere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses bzw. Auslagerung in die Provisorien usw. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen mit dem Budget 2014 die 20 % zur Bewilligung unterbreiten. Die Projekte sind ja vorübergehender Natur und wir wissen auch nicht, wie sich die Situation mit dem geschützten Arbeitsplatz entwickelt. Darum haben wir die Stelle auf zwei Jahre befristet und anschliessend gibt es eine neue Lagebeurteilung.

Zur Frage der Serverlösung:

Die Meinung der IT ist, dass man vorläufig den Serverunterhalt bei uns behalten möchte. Wir sind aber allenfalls bereit, den auszulagern, wie Sie das angesprochen haben, aber wie Sie selber auch bemerkt haben, ist es immer eine Frage vom Kosten-/Nutzenverhältnis. Wir werden auf jeden Fall prüfen, ob wir die Server noch selber vor Ort halten und betreiben wollen oder ob wir uns auf den Support beschränken wollen, der dann grundsätzlich ein anderes Wissen erfordert als der Unterhalt der Server. Mit der Neuausrichtung der Strategie werden wir die Vor- und Nachteile genau abwägen.

Der Standort des Servers könnte sicher an einen anderen Ort verschoben werden. Falls die Meinung wäre, dass man die Verwaltungsarbeit auf den Servern auswärts gibt, müssten wir je nach Vertragsgestaltung mit einem verzögerten Service bzw. verzögerter Interventionszeit oder entsprechend höheren Kosten rechnen. Da muss man die Kosten-/Nutzenanalyse für beide Varianten genauer ansehen. Im Rahmen der in der Interpellation in Aussicht gestellten Überprüfung der IT werden wir auch mögliche alternative Serverlösungen prüfen.

Ich stelle fest, dass eine gewisse Offenheit vorhanden ist, um in eine neue Richtung zu gehen und ich denke, das ist richtig. Dafür haben wir aber noch ein wenig Zeit, denn momentan ist die Situation stabil.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Jürg Luthiger (CVP)

Ruth Strässle-Erisman
Einwohnerratspräsidentin

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin